

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvoberbayern.de

FEBRUAR 2014

- Winterfortbildung des ZBV Oberbayern 2014 am Spitzingsee
- Beschlüsse der ordentlichen Vollversammlung der BLZK
- Kein Mindestlohn für Azubis
- FZ begrüßt Klarstellung von Ministerin Nahles zur Ausnahme beim Mindestlohn für Auszubildende
- Offener Brief zu „Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ – Leitfaden der KZVB“
- Wissenswertes rund um die Zahnarztpraxis
- Medizinische Notwendigkeit
- Die Kammer baut
- Deutscher Zahnärztetag 2013, Frankfurt
- Deutschland – reiches Land?!
- Bayerns Kieferorthopäden unter neuer Führung



Winterfortbildung des ZBV Oberbayern 2014 am Spitzingsee

INHALT

ZBV-Winterfortbildung Spitzingsee 2014	2
Beschlüsse der VV 2013 der BLZK	4
Kein Mindestlohn für Azubis (adp vom 13.01.2014)	6
Kein Mindestlohn für Azubis (PM FZ vom 15.01.2014)	6
ZBV Oberbayern an KZVB wegen „Schnittstellen BEMA – GOZ“ vom 19.12.2013	7
Wissenswertes rund um die Zahnarztpraxis	7
Grundsätzliche Stellungnahme des ZBV Oberbayern zur Medizinischen Notwendigkeit	9
Die Kammer baut	10
Kurzeinladung KVZD Gipfeltreffen Düsseldorf 2014	11
Deutscher Zahnärztetag 2013	12
Deutschland – reiches Land?!	14
PM BDK Bayern „Neue Führung“ vom 13.01.2014	15
PM BLZK „Bürokratieabbau“ vom 03.12.2013	15
Leserfragen	17
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	18
– Anmeldebogen	
– Fortbildungen im ZBV Oberbayern für ZFAs + Azubis	
– Terminübersicht ZMP 2014/2015	
– Ein Jahr Patientenrechtegesetz	
– Fortbildung ZMP – München	
– Seminare PZR, Prophylaxe	
– Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte	
– Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZA	
– Nachgefragt Zahnersatz-Arten	
Amtliche Mitteilungen	29
– ZBV Oberbayern ZMP-Ausbildung 2013/2014	
– Nachruf Dr. Jais	
– Meldeordnung ZBV Oberbayern	
– Meldeordnung der BLZK	
– Börse für Praxisabgaben	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Faxnummern gefragt!	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Bonitätsabfrage	
Obmannsbereiche	34
Verschiedenes	35

Langjähriger Tradition verbunden fand am 18. und 19. Januar wieder der Winterkongress des ZBV Oberbayern am schönen Spitzingsee statt.

Über 130 Zahnärzte hatten sich vom Thema „Moderne Endodontie“ mit Professor Michael Hülsmann auf den Berg locken lassen. Dazu passend gab es für die Praxismitarbeiterinnen ein eintägiges Programm zur Abrechnung und Dokumentation endodontischer Leistungen mit Frau Susanne Hintermeier, ZMV.

Hülsmann befasste sich eingangs mit der Diagnostik und definierte den Unterschied zwischen Entzündung der vitalen Pulpa und der Infektion bei avitaler Pulpa. Am Beginn steht die durch Streptokokken bedingte reversible Pulpitis.

Die Infektion wird über die Entzündungsmediatoren zu einer anfangs bakterienfreien Entzündung des periapikalen Desmodonts führen. Daraus kann sich eine apikale Parodontitis, auch eine Pulpanekrose und bei bakterieller Infektion ein Abszess entwickeln.

Daraus entwickelte der Göttinger Hochschullehrer sein Behandlungsschema zur systematischen kausalen Schmerzbehandlung bei Pulpitis. Initial nimmt er nur eine Amputation der Kronenpulpa vor und überkappt die Wurzelpulpa.

Falls schon eine Pulpanekrose eingetreten ist, muss trepaniert, der Kanal ausgeräumt, mehrfach großvolumig gespült und mit einer medizinischen Einlage versorgt werden. Sehr entscheidend für die erfolgreiche Kanalaufbereitung ist das unbedingte Arbeiten unter Kofferdam und das Präparieren einer breiten möglichst senkrechten Zugangskavität, so der Referent weiter. Als Spüllösung verwendet er NaOCl und CHX, bei Revisionen zusätzlich EDTA. Sehr häufig sei E. faecalis für Misserfolge in der Endodontie verantwortlich.

Bei der Kanalaufbereitung empfiehlt er langsames Vorgehen Richtung Apex in mehreren Behandlungsschritten, um nicht Bakterien zu verschleppen. Koronal werden Gates-Glidden-Bohrer eingesetzt, dann abhängig von der Kanalana-

tomie Handinstrumente und maschinelle Aufbereitung. Verschiedene Systeme, wie „Wave-One“, „Reziproc“, „one shape“ wurden mit ihren Vor- und Nachteilen vorgestellt.

Dazwischen kommt immer wieder Ultraschallinstrumentierung mit Diamantspitzen zum Einsatz. Hülsmann hob die Bedeutung der Verhinderung des Neuzutritts von Bakterien während und nach der Behandlung als entscheidend hervor. Zur Wurzelfüllung empfiehlt er die konventionelle Stiftfüllung in lateraler Kondensation mit verschiedenen Sealern. Dann muss unbedingt zeitnah der Behandlungserfolg durch eine Restauration des Zahnes erfolgen.

Die Größe der apikalen Läsion würde keine Aussage über die Prognose des Zahnes zulassen. Leichte apikale Aufhellungen im Röntgenbild bei Symptomfreiheit würden ein sog. „dynamisches Gleichgewicht“ bedeuten und keine chirurgische Intervention erfordern. In diesem Sinne bedeutet ein Granulom eine Abwehrreaktion des Körpers auf die Entzündung, in dem dort die Bakterien vernichtet werden.

Anschließend berichtete der Hochschullehrer von aktuellen Studien zu Zusammenhängen von erkrankten Zähnen und inneren Krankheitsbildern, vermied jedoch die Feststellung von Zwangsläufigkeiten.

Auch für die Milchzahnendodontie, einem Thema, dem wenig wissenschaftliche Beachtung gewidmet wird, gab Hülsmann Behandlungsrichtlinien.

Das Alter der Patienten, respektive der Resorptionsgrad des zu behandelnden Zahnes, bestimmen über den Behandlungsweg und die Prognose eines kariösen Milchzahnes. Eine sorgfältige Beurteilung der Röntgenbilder und des Beschwerdebilds sind von großer Bedeutung. Wenn spontane oder chronische Schmerzen auftreten, deutet dies meist auf einen ausgedehnten, irreversiblen Pulpaschaden hin. Bei Fistelbildung, erhöhter Beweglichkeit oder Abszessbildung ist das Entzündungsgeschehen in das knöchernen Bett des Zahnes vorge-

drungen und nicht mehr endodontisch therapierbar.

Seltener sind indirekte und direkte Pulpaüberkappungen, „Karies-Versieglung“ und Pulpektomien/Wurzelfüllungen möglich.

Die häufigste Therapieart bei Milchzahnkaries mit Pulpabeteiligung ist jedoch die Pulpotomie bzw. Pulpaamputation. Die Pulpa an der Amputationswunde muss dabei von einem reversiblen Entzündungsstadium in eine möglichst entzündungsfreie Form geführt werden. Eine Amputation im gesunden Pulpagewebe blutet wenig. Das Überkappungsmaterial soll gleichzeitig einen bakterienichten Verschluss über der Pulpaamputationsstelle bilden.

Heute wird empfohlen, aldehyd- (Glutaraldehyd) oder formokresolhaltige Präparate aufgrund ihrer mutagenen und kanzerogenen Eigenschaften nicht mehr bei Pulpotomien einzusetzen. Stattdessen kann die Amputationswunde nach der Blutstillung mit einem ZnO-Eugenol-Zement oder Kalziumhydroxid überdeckt werden.

Wegen der Infektionsgefahr für die Nachbarzähne rät Hülsmann von der Lückenhaltung mittels trepanierter Milchzähne zugunsten von kleinen KFO-Geräten ab. Für die Endodontie bei Zähnen mit noch nicht abgeschlossenem Wurzelwachstum im jugendlichen Alter ist ebenfalls die Pulpotomie und Abdeckung mit CaOH oder die Abfüllung mit MTA/Portlandzement zu bevorzugen.

Mit einigen psychologischen Tricks zur Kinderbehandlung aus eigener langjähriger Klinikerfahrung rundete der Referent das Thema ab.

Das Schlusskapitel war dem heiklen Thema der Instrumentenfraktur als aufklärungspflichtigem Risiko gewidmet. Wenn es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen dazu gekommen ist, können doch heute mit viel Geduld und Zeitaufwand in über 80% der Fälle die Fragmente aus dem Kanal entfernt werden. In seinem Vorgehensplan verwendet Hülsmann dafür oft unter Mikroskopvergrößerung den Gates-Bohrer, dann Ultraschallinstrumen-



tierung, Druckluft und einen Speichelzieher mit aufsitzender Injektionskanüle. Oft hilft auch Instrumentierung in Gegenrichtung des eingedrehten und festsitzenden Instruments.

Professor Hülsmann verstand sehr gut, seine Zuhörer eineinhalb Tage mit seinen temperamentvollen praxisnahen Ausführungen zu begeistern.

Das einzigartige Naturerlebnis der Berge mit dem zugefrorenen See, Eisstockschüssen in der Wintersonne und ein Gala-Diner mit Tanz gaben dieser Veranstaltung wieder einen schönen Rahmen.

Dr. Martin Schubert,
Fortbildungsreferent
des ZBV Oberbayern

Beschlüsse der ordentlichen Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) vom 29./30.11.2013

Im Anhang finden sich die Beschlüsse der VV der BLZK 2013, bei denen oberbayerische Kollegen Antragsteller waren:

Antragsteller:

Dr. Frank Wohl, Dr. Peter Klotz,
Dr. Eberhard Siegle
ZBV Oberpfalz, Oberbayern,

Headline:

[Ausnahmeregelung beim Mindestlohn für Azubi](#)

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer fordert, bei der gesetzlichen Umsetzung der von der „Großen Koalition“ im Koalitionsvertrag vereinbarten Mindestlohnregelung eine Ausnahmeregelung für Auszubildende vorzusehen.

Die Ausdehnung des angekündigten Mindestlohnes auf Auszubildende wäre nicht nur für Zahnarztpraxen finanziell nicht zu verkraften. Es würde die überwiegende Mehrzahl der von Zahnärzten angebotenen Ausbildungsstellen wegfallen.

Dieser Beschluss ist den bayerischen MdBs, der Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und dem Ministerpräsidenten schriftlich zu übermitteln.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag ist in diesem Punkt gefährlich uneindeutig. Die folgende im Vertragsentwurf noch enthaltene, Klarheit schaffende Passage

„Der Mindestlohn gilt nicht für Auszubildende, für Praktikanten, die ihr Praktikum im Rahmen einer Schul- oder Studienordnung absolvieren, sowie für Schüler bis zum Ende der Schulpflicht.“

wurde in der Endfassung des Vertrages herausgenommen, so dass eine Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger für die Thematik dringend erforderlich ist.

Antragsteller:

ZA Florian Gierl, Dr. Eberhard Siegle,
Dr. Peter Klotz, Dr. Frank Wohl
ZBV Oberbayern, Oberpfalz

Headline

[Delegationsrahmen der BZÄK und delegierbare Leistungen laut Zahnheilkundengesetz \(ZHG\)](#)

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:

§ 1 Abs. 5 und 6 Zahnheilkundengesetz (ZHG) sowie der Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) benennen die delegierbaren Leistungen.

Durch korrektes Vorgehen bei der Delegation (Konkrete Anweisung im Einzelfall, Aufsicht und Kontrolle) werden die delegierten Leistungen zu persönlichen Leistungen des Zahnarztes / der Zahnärztin.

Delegierbare Leistungen verstärken die Attraktivität des Berufsbildes der ZFA und bilden die Daseinsberechtigung der angebotenen Fort- und/oder Weiterbildungen für ZFA.

Die VV der BLZK hält berufsinterne Tendenzen zur Einschränkung der delegierbaren Leistungen und/oder deren Abrechnung durch den Zahnarzt für nicht sachgerecht und lehnt derartige Bestrebungen ab.

Antragsteller:

Dr. Eberhard Siegle, Dr. Peter Klotz,
Dr. Frank Wohl
ZBV Oberbayern, Oberpfalz

Headline

[Kommentierung der GOZ durch den PKV-Verband](#)

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK weist die vom Verband der Privaten Krankenversicherungen im September diesen Jahres veröffentlichte Kommentierung der GOZ 2012 in toto zurück.

Eine Kommentierung der GOZ durch Unternehmen, die allein aus Gründen des wirtschaftlichen Eigeninteresses an

Gewinnmaximierung, eben auch mittels unberechtigter Erstattungskürzungen bei GOZ-Liquidationen haben, kann nicht sachgerecht und neutral sein.

Begründung:

Die Kommentierung zur GOZ 2012 von zahnärztlichen Körperschaften hingegen ist per se wertneutral und objektiv, die hier keine Interessenkonflikte mit Eigeninteressen vorliegen.

Alle Beschlüsse der VV der BLZK werden im BZB abgedruckt.

Dr. Peter Klotz

Redaktion „Der Bezirksverband“



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Straße 5 – 82110 Germering/München

Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02

E-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de
www.facebook.com/pages/Seminarzentrum-Renata-Jung-GmbH



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen

20.02. – 25.02.14
13.03. – 18.03.14
10.04. – 15.04.14
15.05. – 20.05.14
26.06. – 01.07.14

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!

Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder)-Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten
Von diesem Kurs sind alle begeistert

05.03.14/02.07.14
14.02.14/09.05.14
19.02.14/23.04.14
12.02.14/11.06.14

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon

Top-Fit im Behandlungszimmer –
patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern

Das neue Patientenrechtgesetz – Dokumentations- und Aufklärungspflichten
Erfolgreiche Kommunikation und Beratung

12.03.14
30.04.14
26.03.14
18.02.14/08.04.14
10.05.14/20.03.14
26.02.14/07.05.14
19.03.14/19.07.14
25.06.14

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

Grundlagenkurs GOZ aktuell

GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme

ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs

ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen – die richtige Abrechnung und Zuordnung
der Festzuschüsse

Zahntechnische Abrechnung nach BEL (BEMA) und BEB (Privat)

Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen

Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung

Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ –
Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

März bis Mai 2014
(es sind noch
Plätze frei)
oder
Oktober bis
Dezember 2014

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung.

Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Kein Mindestlohn für Azubis

Bayerische Landeszahnärztekammer begrüßt Klarstellung von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles



Dr. Dirk Erdmann

In ihrer Pressekonferenz zu den jüngsten Zahlen des Arbeitsmarktes hat die neue Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles (SPD), klar gestellt, dass die Große Koalition nicht beabsichtigt, auch für Auszubildende einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Diese Aussage hat die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) begrüßt. „Zahnärztinnen und Zahnärzte leisten einen ganz erheblichen Beitrag zur

qualifizierten Ausbildung junger Menschen in unserem Land. Weit mehr als 2 000 neue Ausbildungsverträge werden alleine in Bayern jährlich von den Zahnarztpraxen abgeschlossen“, sagt der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz. Der

qualifizierte Abschluss der dreijährigen Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten gewährleiste einen sicheren Arbeitsplatz ebenso wie attraktive Aufstiegsmöglichkeiten, zum Beispiel zur Prophylaxeassistentin bzw. zum Prophylaxeassistenten oder zur/zum Dentalhygieniker/-in. Auch im Verwaltungsbereich der Praxen bieten sich interessante Einsatzmöglichkeiten.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer hatte sich – ausgehend von einem Beschluss ihrer Vollversammlung – Mitte Dezember 2013 an alle Bundestagsabgeordneten aus Bayern gewandt und darauf hingewiesen, dass zwischen einer Ausbildungsvergütung und dem gesetzlichen Mindestlohn differenziert werden müsse.

GOZ 2012 missachtet steigende Praxiskosten

Dazu der Vizepräsident der Bayerischen

Landeszahnärztekammer, Christian Berger: „Auch bei der letzten Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte im Jahr 2012 hat der Verordnungsgeber weder die steigenden Personalkosten der Praxen berücksichtigt noch die wachsenden Anforderungen im Bereich der Sicherheit von Medizinprodukten und beim Arbeitsschutz. Stattdessen gilt der Punktwert für die zahnärztliche Einzelleistung seit 1987 unverändert. Wir sind sehr gespannt, wann sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage befassen wird, ob die Verweigerung einer Anpassung des Punktwertes durch Bund und Länder sich noch mit dem Anspruch auf angemessene Vergütung, der sich aus dem Grundrecht der freien Berufsausübung ergibt, vereinbaren lässt.“

Quelle: BLZK-PM in der 2. KW 2014
adp vom 12.01.2014

FZ begrüßt Klarstellung von Ministerin Nahles zur Ausnahme beim Mindestlohn für Auszubildende

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft

Zwiesel: Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) ist erfreut, dass ihre Initiative zur Klarstellung bei der Mindestlohnregelung zum Erfolg geführt hat. Der Koalitionsvertrag ist hier nicht eindeutig. Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) hatte sich nach zähem Ringen auf ihrer Vollversammlung der FZ-Initiative angeschlossen und das Ministerium um eine Stellungnahme gebeten. Ministerin Nahles (SPD) hatte am Rande einer Pressekonferenz deutlich gemacht, dass die Regierung

nicht beabsichtigt, auch für Auszubildende einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen.

Dazu der FZ-Vorsitzende ZA Roman Bernreiter M.Sc., M.Sc.: „Es konnte nicht im Interesse der Koalitionäre liegen, Ausbildungsstellen für junge Frauen abzuschaffen. Hier brauchte es eine Klarstellung des Arbeitsministeriums!“

FZ-Vize Frank Wohl, der die Initiative der FZ angestoßen hatte, zeigte sich ebenfalls zufrieden: „Die Solidarität der baye-

rischen Zahnärzte hat hier endlich wieder funktioniert. Es hätte sonst die Gefahr bestanden, von der Politik überrollt zu werden.“ Er dankte ausdrücklich der Führung der Bayerischen Landeszahnärztekammer, die hier schnell reagiert habe und im Ministerium nachgefasst hatte.

Dr. Stefan Gassenmeier,
Schwarzenbruck;
Tel.: 0 91 28/1 45 45,
Fax: 0 91 28/1 44 00,
sg@freie-zahnärzteschaft.de

Offener Brief zu „Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ – Leitfaden der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung“ (KZBV)

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Eßer,

die Ausarbeitung der KZBV „Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ – Leitfaden der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung“ (KZBV) – schlägt ganz offensichtlich in der Kollegenschaft hohe Wellen. Einen aktuellen Beleg hierfür liefert der Artikel (als Anlage beigefügt) im aktuellen Mitteilungsblatt des Zahnärztlichen Bezirksverbandes (ZBV) Oberfranken, der zahlreiche Kritikpunkte an den Ausführungen des sog. „Schnittstellenpapiers“ benennt. Auch das GOZ-Referat der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) teilt offenbar diese kritische Würdigung.

Im Bereich des Zahnärztlichen Bezirksver-

bandes (ZBV) Oberbayern mit mehr als 3000 Mitgliedern erhalte ich seit Erscheinen dieses „Schnittstellenpapiers“ in den Zahnarztpraxen permanent Anrufe, Faxe und E-Mails von Kolleginnen und Kollegen, die an bestimmten Ausführungen des „Schnittstellenpapiers“ gebührende Kritik üben, überwiegend an den Ausführungen zu GOZ 1040, 2197 und 5170.

Beigefügt finden Sie ferner meine persönliche Ausarbeitung zum „Schnittstellenpapier“.

Nicht nur meine große Bitte, sondern eben die der oberbayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte, wäre es nun, dass die

KZBV das „Schnittstellenpapier“ in aller Ruhe und Sachlichkeit im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten überarbeitet. Hierbei sollte der Fokus eben darauf gelegt werden, einerseits langjährig unbeanstandete Auslegungen zu bewahren und andererseits keine neuen Einschränkungen „ohne Not“ zu formulieren.

Ich verbleibe mit Weihnachtsgrüßen, besten Neujahrswünschen sowie mit freundlichen und kollegialen Grüßen,

Dr. Peter Klotz

**2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern
Referent für Privates Gebühren- und
Leistungsrecht des ZBV Oberbayern**

Wissenswertes rund um die Zahnarztpraxis

Diese neue Artikelserie soll im „Bezirksverband“ des ZBV Oberbayern als stets fester Bestandteil Begriffe erklären, die für die Zahnärztin / den Zahnarzt alltägliche Relevanz haben hinsichtlich Praxisführung, Recht, Arbeitsrecht, Vertragsgestaltungen etc. etc. Der ZBV freut sich, dass das Autorenteam diese wichtige Aufgabe im Sinne der oberbayerischen Kollegenschaft übernimmt.

Abmahnung:

In www.wikipedia.de findet sich hierzu Folgendes:

Eine **Abmahnung** (umgangssprachlich auch *Abmahnschreiben*) ist die formale Aufforderung einer Person an eine andere Person, eine bestimmte Handlung oder ein bestimmtes Verhalten zu unterlassen. Grundsätzlich sind Abmahnungen für jeden Bereich zivilrechtlicher Unterlassungsansprüche und in jedem gegenseitigen Vertragsverhältnis einsetzbar. Beson-

dere Bedeutung hat die Abmahnung allerdings im gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere im Wettbewerbsrecht, im Urheberrecht und im Arbeitsrecht.

Die Abmahnung ist in Deutschland nach § 314 Abs. 2 BGB ausdrücklich als Voraussetzung für die Kündigung von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund oder für den Rücktritt von einem gegenseitigen Vertrag vorgesehen.

Sog. „unentbehrliche“ Abmahnungen können als Grund für eine fristlose Kündigung herangezogen werden. Auch fristgerechte Kündigungen können natürlich auf erfolgte, berechnete Abmahnungen folgen. Es macht also arbeitsrechtlich Sinn, einer verhaltensbedingten oder leistungsbedingten Kündigung eine Abmahnung vorzuschicken.

Eine Abmahnung vor einer fristlosen Kündigung ist entbehrlich,

- wenn keine Verhaltensänderung zu erwarten ist
- bei schweren Vertragsverletzungen

- bei nicht „kittbarer“ Erschütterung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Arbeitsvertragsparteien

Wichtig: Besprechen Sie den konkreten Fall im Vorfeld (vor allem Inhalt und Formulierung) der Abmahnung mit einem Arbeitsrechtler!!

Vorfälligkeitsentschädigung:

In www.wikipedia.de findet sich hierzu Folgendes:

Als **Vorfälligkeitsentschädigung** (VFE) wird das Entgelt für die außerplanmäßige Rückführung eines Darlehens während der Zinsfestschreibungszeit bezeichnet. Ist das vertraglich vereinbarte Darlehen noch nicht ausgezahlt, spricht man von einer Nichtabnahmeentschädigung. Für diese gelten die Regeln der VFE analog. Die VFE fällt an, wenn der Kunde das Darlehen kündigt. Erfolgt die Kündigung durch die Bank aufgrund eines Verstoßes des Kreditnehmers gegen seine vertraglichen Pflichten (wichtiger Grund), so ent-



ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur

steht ein Schadensersatzanspruch der Bank gegen den Kunden, der analog der VFE berechnet wird.

Tipp:

Prüfen Sie gerade in der jetzigen, „historischen“ Niedrigzinsphase Laufzeit und Zinsvereinbarung bestehender Darlehen und besprechen Sie mit der Bank die Kautelen eines sog. „Forward-Darlehens“!!

Beantragung Mahnbescheid:

In www.wikipedia.de findet sich zum Thema „Mahnverfahren“ Folgendes:

Das Mahnverfahren in Deutschland (amtlich gerichtliches Mahnverfahren) ist ein Gerichtsverfahren, das in Deutschland der vereinfachten Durchsetzung von Geldforderungen dient. Es ist in §§ 688 ff. ZPO geregelt und nicht zu verwechseln mit außergerichtlichen Mahnungen durch Unternehmen, Rechtsanwälte oder Inkassobüros.

Das **Mahnverfahren** ermöglicht die Vollstreckung einer Geldforderung ohne Klageerhebung, also auch ohne Urteil. Das Verfahren wird von einem Rechtspfleger oder sogar voll automatisiert durchgeführt, ohne dass geprüft wird, ob dem Antragsteller der Zahlungsanspruch tatsächlich zusteht, Beweismittel müssen bei der maschinellen Erfassung

nicht mitgesandt werden. Das Mahnverfahren ist damit eine schnelle und kostensparende Alternative zum gewöhnlichen Zivilprozess, die sich besonders für Ansprüche eignet, über die kein Streit besteht. Ziel des Verfahrens ist zunächst, einen Schuldner zur Zahlung zu bewegen. Am Ende des Mahnverfahrens steht jedoch der Vollstreckungsbescheid. Das ist ein Vollstreckungstitel, mit dem der Gläubiger seine Geldforderung vollstrecken kann (§ 794 Abs. 1 Nr. 4 ZPO).

Tipp:

Wägen Sie ab, ob Sie das Mahnverfahren selbst durchführen oder einen Anwalt beauftragen oder per se die Beitreibung bestimmter Forderung einer Inkassofirma übergeben!!

Factoring:

In www.wikipedia.de findet sich hierzu Folgendes:

Factoring (Lateinisch *factura*, „Rechnung“) ist ein Anglizismus für die gewerbliche, revolvingende Übertragung von Forderungen eines Unternehmens (Lieferant, Kreditor) gegen einen oder mehrere Forderungsschuldner (Debitor) vor Fälligkeit an ein Kreditinstitut oder ein Spezialinstitut (Factor). Beim echten Factoring werden die Forderungen mit dem Risiko des Forderungsausfalls an den Factor übertragen, beim unechten Factoring verbleibt dieses Delkredererisiko beim Lieferanten. In beiden Fällen haftet der Lieferant für den Rechtsbestand der Forderungen, trägt also weiterhin das Veritätsrisiko.

Tipp:

Factoring ist in aller Munde, es gibt eine Vielzahl von Anbietern. Prüfen Sie zunächst selbst, ob Factoring für Sie in Ihrer Praxissituation überhaupt Sinn macht. Wichtigste Parameter sind hier z.B. der „Cashflow“ Ihrer Praxis sowie Ihre individuelle monatliche Zins- und/oder Leasingbelastung sowie Ihre praxisindividuelle Personalstruktur. Ferner

sollten sie die Angebote der Factoring-Firmen genau und vor allem in Ruhe vergleichen, und zwar nicht nur die „nackten“ Kosten, sondern vor allem die Leistungen der jeweiligen Firma (Plausibilitätsprüfung der aufgekauften Liquidationen, gebührenrechtliche Unterstützung bei unberechtigten Nichterstattungen durch den Kostenerstatter des Patienten etc. etc.)!!



ZA Florian Gierl



Dr. Elmar Immertreu



Dr. Eberhard Siegle

Medizinische Notwendigkeit

Nach § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) darf der Zahnarzt Vergütungen nur für Leistungen berechnen, die nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst für eine notwendige zahnärztliche Versorgung erforderlich sind. Auf Verlangen des Patienten können darüber hinaus auch nicht notwendige Wunschleistungen durchgeführt werden, die dann aber in der Liquidation als solche extra ausgewiesen werden müssen (§ 1 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GOZ).

Nach herrschender Rechtsauffassung ist eine Behandlungsmaßnahme medizinisch notwendig, wenn es nach den objektiven medizinischen Befunden und anerkannten ärztlichen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Behandlung vertretbar war, sie als notwendig anzusehen (Bundesgerichtshof (BGH), Urteile vom 29.11.1978, Az. IV ZR 175/77 und vom 29.05.1991, Az. IV ZR 151/90, im Versicherungsrecht 1991, Seite 987).

Das Gebührenverzeichnis der GOZ enthält ausschließlich wissenschaftlich anerkannte Behandlungsmaßnahmen. Es ist daher unverständlich, weshalb bestimmte Kostenerstatter die Notwendigkeit normaler, in der GOZ enthaltener Maßnahmen (dazu gehören eben auch Analogberechnungen nach § 6 Abs. 1 GOZ) teilweise schematisch anzweifeln.

Auch z.B. die Versorgung einer Schalllücke bestehend aus 2 fehlenden Zähnen mit 2 Implantaten sowie 2 Kronen auf die 2 Implantate ist medizinisch notwendig im Sinne des § 1 GOZ und entspricht zudem den Indikationen der Konsensuskonferenz Implantologie der implantologischen Fachgesellschaften.

Im privaten Behandlungsvertrag gelten die in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehenen Einschränkungen der nur einen Mindeststandard garantierenden „ausreichenden“ Behandlung nicht. Es bleibt dem Patienten in Absprache mit dem fachlichen ermessenden Zahnarzt überlassen, für welche der möglichen therapeutischen Alternativen er sich entscheidet, um die notwendige Versorgung vorzunehmen. Beurteilungs- und Entscheidungsspielraum sind auch von dem

in der Bundesrepublik erreichten Versorgungsstandard bestimmt (Meurer, Kommentar zur Gebührenordnung für Zahnärzte, Anmerkung 5 zu § 1 GOZ). Die Zahnärztekammern sind daher zurecht der Auffassung, dass auch eine sehr gute bzw. hochwertige zahnärztliche Versorgung als notwendig im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 1 GOZ anzusehen ist.

Diese Meinung wird z.B. vom Amtsgericht (AG) München in seiner Entscheidung vom 25.05.1991 (Az. 171 C 671/91) gestützt:

„Medizinisch notwendig im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 GOZ sind aber auch aufwendige und anspruchsvolle Maßnahmen, wenn sie eine dauerhafte und wirksame Versorgung gewährleisten. ... Der Patient hat ... Anspruch auf eine optimale Behandlung. Nicht zutreffend ist, zahnmedizinisch notwendig sei lediglich der Zeitaufwand für eine durchschnittliche Qualität und Präzision der zahnärztlichen Leistung. Es ist also zulässig, dass sich der Patient bei mehreren möglichen Behandlungsmethoden für eine qualitativ bessere Versorgung entscheidet.“

Zum gleichen Ergebnis kommt das AG Düsseldorf (Az. 24 C 13116/90 vom 22.01.1992). Dementsprechend mussten die beklagten Versicherungsgesellschaften die angefallenen Kosten tarifgemäß erstatten, da eine medizinische Notwendigkeit der Heilbehandlung auch im Sinne des § 1 Abs. 2 der Musterbedingungen 1976 des Verbandes der privaten Krankenversicherung (MB/KK) vorlag.

Die medizinische Notwendigkeit einer Heilbehandlung an sich muss der Versicherte, also der Patient, dartun und im Streitfall auch beweisen. Bei Vorliegen einer Liquidation ohne Kennzeichnung von Wunschbehandlungen bzw. Verlangensleistungen ist gemäß GOZ vom Zahnarzt bestätigt worden, dass es sich um notwendige Behandlungsmaßnahmen handelt. Zweifelt die Versicherung an diesem Nachweis, so genügt es, wenn der Versicherte darlegt, dass es nach den medizinischen Befunden und Erkenntnissen zum

Zeitpunkt der Behandlung vertretbar war, diese als medizinisch notwendig durchzuführen (BGH Urteil vom 29.05.1991, Az. IV ZR 151/90).

Wenn der Versicherer nach § 5 Nummer 2 MB/KK 76 seine Leistungspflicht einschränken will, ist er darlegungs- und beweispflichtig, dass das Maß der medizinischen Notwendigkeit überschritten ist (BGH, Az. IV ZR 151/90 vom 29.05.1991).

Der BGH entschied, dass die Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit einem neutralen Sachverständigen obliegt (Urteil vom 29.11.1978, Az. IV ZR 175/77). Solche neutralen Sachverständigen werden von den Zahnärztekammern oder von den Gerichten bestellt; ein von einer Versicherung engagierter sog. „Beratungszahnarzt“ oder „Fachberater“ kann hingegen nicht als neutral angesehen werden.

Leistungspositionen einer Liquidation/ eines Heil-Kostenplanes, die nicht als Wunsch- bzw. Verlangensleistung gekennzeichnet sind, waren /sind daher aus Sicht des Behandlers zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung / Erstellung des Heil- und Kostenplanes medizinisch notwendig.

Hierzu die einschlägige Rechtsprechung des BGH:

„Die Auffassung, dass eine medizinisch notwendige Heilbehandlung nicht nur nach den objektiven medizinischen Befunden..., sondern zusätzlich unter Kostenaspekten vertretbar sein müsse, teilt der Bundesgerichtshof nicht. Die Einbeziehung von Kostengesichtspunkten lässt sich § 1 Abs. 2 S.1 MB/KK 76 im Wege der Auslegung nicht entnehmen.“ (BGH Urteil vom 12.03.2003, AZ IV ZR 278/01).

Dr. Peter Klotz

Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern



Dr. Peter Klotz

Die Kammer baut

Eine weitsichtige Entscheidung

Längst bietet das Zahnärztheaus in der Münchner Fallstraße nicht mehr ausreichend Raum, um die Mitarbeiter von KZVB und BLZK „unter einem Dach“ zu beschäftigen. So musste die Kammer in den letzten Jahren auf Anwesen in der Umgebung ausweichen, um ihren Raumbedarf – 1000 Quadratmeter alleine für das Fortbildungszentrum für das zahnärztliche Personal – zu erfüllen. Steigende Mietpreise bedeuten eine deutliche Belastung für den Haushalt der BLZK. Nach intensiver Diskussion hat daher die Vollversammlung der BLZK im Jahr 2012 mit großer Mehrheit den Beschluss gefasst, ein neues Verwaltungsgebäude in unmittelbarer Nähe des heutigen Zahnärztheaus zu errichten. Mit dieser Entscheidung korrigieren die Verantwortlichen eine – aus heutiger Sicht falsche – Entscheidung, die vor 30 Jahren zum Verkauf des Kammergebäudes in der Münchner Innenstadt führte, um mit den Kaufpreiserlös im Neubau der KZVB „abzuwohnen“. Wir sprachen mit Kammerpräsident Prof. Dr. Christoph Benz über die Gründe für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes.

Dr. Klaus Kocher: Im Jahr 2012 hat die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer mit großer Mehrheit beschlossen, ein neues Verwaltungsgebäude zu bauen. Was war der Hintergrund dieser Entscheidung?

Prof. Dr. Christoph Benz: Für diese Entscheidung gab es mehrere Gründe:

Erstens: Verwaltung und Fortbildungsakademie der Kammer sind heute auf vier verschiedene Standorte in München und auf zwei Standorte in Nürnberg verteilt. Die Raumsituation ist – gelinde ausgedrückt – suboptimal. Ein Neubau der Kammer auf dem Grundstück der KZVB in der Fallstraße kam letztlich nicht in Betracht.

Zweitens: In der gegenwärtigen Situation der Finanzmärkte erschien es sinnvoll, das Kammervermögen in Form einer



Prof. Dr. Christoph Benz und Dr. Klaus Kocher im Gespräch.

Immobilie zu sichern, zumal wir auf diese Weise in naher Zukunft hohe Mieten sparen können. Drittens erschien uns der niedrige Zinssatz günstig, um ein solches Vorhaben ohne Mehrbelastungen für den Haushalt der Kammer zu realisieren.

Dr. Klaus Kocher: Kritiker meinen, ein solcher Neubau sei verzichtbar.

Prof. Dr. Christoph Benz: Das sieht der Vorstand, das sehe auch ich persönlich anders. Wer die räumliche Situation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Arbeitsbedingungen für Vorstand und Referenten im Zahnärztheaus kennt, der weiß, dass wir seit vielen, vielen Jahren das Raumproblem vor uns herschieben. Da ist die Behauptung, es gebe keinen Bedarf, mit Blick auf die Arbeitsbedingungen unseres Personals beinahe zynisch. Es ist ein wahrer Glücksfall, dass wir in fußläufiger Entfernung ein Grundstück gefunden haben, auf dem wir kostengünstig bauen können. Der Bauvorbescheid für ein Verwaltungsgebäude auf diesem Grundstück lag beim Kauf bereits vor.

Dr. Klaus Kocher: Jetzt wird behauptet,

die Kosten – beispielsweise für das Architekturbüro – lägen bereits über dem Anschlag.

Prof. Dr. Christoph Benz: Das Gegenteil ist richtig. Die Eingabeplanung liegt unter den kalkulierten Kosten. Durch das Vorziehen von Gründungsarbeiten im Bereich der geplanten Tiefgarage und durch eine geschickte Planung bei Kellerräumen und Fahrstuhlanlage können die künftigen Baukosten schon jetzt reduziert werden. Ich weiß nicht, woher manche Mutmaßungen kommen. Entweder sie beruhen auf Nichtwissen oder – was schlimmer ist – sie werden bewusst kolportiert, um der Kammer zu schaden. Ich habe ja Verständnis dafür, dass einige Kollegen gegen den Neubau votierten. Die übergroße Mehrheit sah und sieht das anders. Auch der Finanzausschuss – das ist mir ganz wichtig – hat anhand einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung das Vorhaben unterstützt.

Dr. Klaus Kocher: Es wird auch behauptet, es sei eine Altlastensanierung nötig.

Prof. Dr. Christoph Benz: Statt Falschmeldungen in die Welt zu setzen und

Gerüchte zu streuen, sollte man die Fakten zur Kenntnis nehmen: Das Grundstück wurde vor Erwerb auf Kosten des Veräußerers auf Altlasten untersucht. Sollte es dennoch Altlasten geben, haben wir ein Rücktrittsrecht vom Vertrag.

Dr. Klaus Kocher: Die Vollversammlung hat einen engen Finanzrahmen für das Neubau-Vorhaben beschlossen, 8,6 Millionen Euro inklusive Grundstückskosten. Lässt sich ein solches Vorhaben denn überhaupt zu diesem Preis realisieren?

Prof. Dr. Christoph Benz: Das werden wir sehen, wenn nach Erteilung der Baugenehmigung und Abschluss der Werkplanung die Ausschreibung der Bauleistungen auf Festpreisbasis erfolgt. Liegen die Angebote im Rahmen des Beschlusses unserer Vollversammlung, dann bauen wir. Falls nicht, haben wir mit dem Grunderwerb einen Vermögenswert für die bayerische Zahnärzteschaft geschaffen. Den Kaufpreis für das Grundstück einschließlich aller Nebenkosten konnten wir übrigens ohne Fremdfinanzierung leisten, auch ein Zeichen dafür, wie solide wir in den letzten Jahren gewirtschaftet haben.

Dr. Klaus Kocher: Was die Kollegen auch interessiert: Werden die Kammerbeiträge wegen des Neubaus steigen?

Prof. Dr. Christoph Benz: Seit sieben Jahren ist der Kammerbeitrag stabil. Es ist übrigens mit großem Abstand der niedrigste Kammerbeitrag im bundesweiten Vergleich der Zahnärztekammern. Mehr als 16 Prozent fließen ab an die Bundeszahnärztekammer. Dennoch bieten wir ein überdurchschnittliches Dienstleistungsspektrum an, von der Niederlassungsberatung bis zur GOZ-Beratung, vom Qualitätsmanagement bis zum BuS-Dienst – übrigens alles kostenfrei für die Teilnehmerpraxen –, von der Fortbildung bis zur Weiterbildung, um nur wenige Beispiele zu nennen. Nein, wegen des Neubaus wird der Kammerbeitrag nicht steigen. Das scheint zum heutigen Zeitpunkt sicher, weil wir einen festen Zins

über die komplette Laufzeit des Finanzierungsdarlehens vereinbart haben.

Dr. Klaus Kocher: Wann wird die Kammer dann endgültig aus dem Zahnärzthehaus in der Fallstraße ausziehen?

Prof. Dr. Christoph Benz: Nun, ganz ausziehen wollen wir gar nicht. In den letzten Jahren hat unsere Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung, die eazf GmbH, einen hohen sechsstelligen Betrag zur Modernisierung ihrer Einrichtung investiert. Daher wollen wir den Standort für die zahnärztliche Fortbildung beibehalten.

Lediglich das Seminarzentrum mit Fortbildungsangeboten für die Mitarbeiter/innen unserer Praxen wird an den neuen Standort umziehen. Dafür können wir den angemieteten Standort in der Boschetsrieder Straße aufgeben. Auch die Kantine im Zahnärzthehaus wollen wir weiter nutzen. Das liegt im Interesse der KZVB ebenso wie im unsrigen. Sie sehen: alles in allem eine sehr durchdachte Entscheidung, die der Effizienz unserer Arbeit als Bayerischer Landes Zahnärztekammer nutzt.

Dr. Klaus Kocher: Vielen Dank, Herr Präsident.

Frühjahrstagung des KVZD in Düsseldorf

„KompetenzVerbund zahnärztlicher Dienstleister“

Der KVZD lädt am 28. + 29.03.2014 zum „Frühjahrs- Gipfeltreffen“ nach Düsseldorf ins Congresshotel Lindner ein.

FREUEN SIE SICH auf:

Dr. Peter Esser, Stefanie Weitz, Ute Simon, Wolfgang Schulz und Herr Schulte-Tigges, die zu aktuellen TOP-Themen referieren: Praxisbegehung, Materialwirtschaft, Datensicherheit, QM in der Abrechnung, neue und alte Richtlinien und Zertifizierung im QM-Dschungel.

Zum Netzwerken und Kennenlernen findet am Freitagabend ein „Come together“ im Restaurant „La Contessa“, ca. 12 Gehminuten vom Hotels Lindner entfernt, statt.

Die KVZD-Webseite wird aktuell überarbeitet. Für Ihre Anmeldung erhalten Sie alle notwendigen Informationen per Mail. Bitte schicken Sie hierzu Ihre Anfrage an bochtler@hbo-praxismanagement.de.

Der KVZD Vorstand freut sich auf **SIE**.

Deutscher Zahnärztetag 2013, Frankfurt



Dr. Gerhard Hetz

Der wissenschaftliche Teil des Zahnärztetags begann Freitagmorgen mit einem echten Knaller: der renommierte Volkswirtschaftler Prof. Dr. Dr. hc Oberender stellte klar, woran das Staatswesen in den „westlichen“ Ländern krank – auch und insbesondere die Sozialsysteme. Da entscheiden diejenigen, die gar nichts zum Gemeinwohl beitragen, denn Politiker schieben stets nur nach der nächsten Wahl, und

wenn die Mehrheit der Wähler Nutznießer des Sozialstaats sind, dann wird die Minderheit der Zahlenden – die arbeitende Bevölkerung ebenso wie „Kapitalisten“ – einfach ignoriert. Jeder aufmerksame Beobachter wird dies so bestätigen können: Politik wird nicht für die Leistungsträger gemacht, im Gegenteil. Dies ließ den Vortragenden schließen, dass die Ideen des Perikles (Wahlrecht nur für Steuerzahler) doch wohl nicht so übel wären. Das ist provokativ, und es war wohl auch provokativ gemeint.

Oberender legte aber noch nach: für Rauchen und Urlaub würden 48 Mrd. € jährlich ausgegeben, für Alkohol weitere 38 Mrd., nur für die Gesundheit, da hat man nur läppische 22 Mrd. € übrig. Daraus folgert er, dass die Zahnärzte grundsätzlich Honorarverträge abschließen sollten, je schneller desto besser raus aus der „Staatsmedizin“, so die Devise. Kann man auch bestätigen – wer findet heute noch einen Anwalt der nach RVG und nicht nach Honorarvertrag abrechnet? Wenn überall der Geldbeutel locker sitzt, weshalb sollen sich dann die Zahn(Ärzte) einer Kostenbremse fügen? Ist ja überall eine komische Diskussion: da soll Wohnraum „bezahlbar“ bleiben (ist er das denn nicht? Immerhin hat der Deutsche im Durchschnitt den höchsten Wohnflächenverbrauch weltweit! Bei ein bisschen Bescheidenheit ist die Wohnung natür-

lich „bezahlbar“!), auch die Energie soll „bezahlbar“ bleiben, wobei gerade in sozial schwachen Haushalten Energie besonders verschwendet wird (gibt sogar die Regierung zu). Und dann soll natürlich „Gesundheit“ umsonst geliefert werden, trotz aller Bemühungen der Leute, möglichst häufig und schwer zu erkranken (Rauchen, Übergewichte, Bewegungsmangel, Fehlernährung, usw.).

Kein Wunder dass sich die Kostendämpfung seit den 80er Jahren zur Rationierung von Gesundheitsleistungen entwickelt hat. Das soll zwar durch Gesetz verhindert werden (neueste Idiotie: ein gesetzlicher Anspruch innerhalb von vier Wochen einen Facharzttermin zu bekommen), was zeigt, dass – ebenso wie am Wohnungsmarkt, Stichwort Mietpreisbremse – durchaus die Probleme gesehen werden, nur an echten Lösungen niemand interessiert ist (siehe oben: die Wähler bestimmen, und die Mehrheit zahlt eben nicht in den Topf der Staatsfinanzen). Dabei haben z.B. die Optiker es geschafft: die Brille als „Kassenleistung“ ist passee, es geht also auch anders. Oberender ist ein entschiedener Gegner der heutigen GKV. Das frühere Mitglied des Sachverständigenrats der Bundesregierung befürwortet eine Basisversicherung für Jeden, mit Versicherungspflicht auch wirklich für jeden, mit lediglich Grundleistungen, und darüber hinaus zahlt jeder selber. In der aktuellen Situation könne die GKV niemals überleben: 4 Mio. Hartz IV Empfänger sowie weitere 6 Mio. Geringverdiener, das sprengt die Finanzierungsbasis der GKV, das könnten die Beitragszahler nicht mehr leisten. Wenn das Ruder nicht herumgerissen würde, würde die Rationierung von Gesundheitsleistungen immer deutlicher werden.

Das waren durchaus deutliche Worte, die der Fachmann da geäußert hat. Auch das ist am Rande interessant: immer mehr Volkswirtschaftler (und das sind ja nun mal die Fachleute, wer sonst?) sind unzufrieden mit der aktuellen Politik und warnen vor den Folgen – da wurde sogar eine

eigene neue Partei gegründet (AFD), Vorsitzender: ein Volkswirtschaftler und Hochschullehrer des Fachs –, und anscheinend wachen auch etliche Wähler auf, immerhin ist die AFD nur knapp an der 5% Hürde gescheitert.

Dass Professor Oberender wohl kaum Unrecht haben dürfte hat der aktuell (November 2013) vorgelegte Bericht der „Wirtschaftsweisen“ gezeigt, in dem unverblümt die Wahlgeschenke, die die Koalitionäre zu verteilen gedenken, als „Rückschritt“ verdammt werden.

Dabei wird die Brisanz wohl weiter zunehmen: der Zustrom an Flüchtlingen aus Afrika (Stichwort Lampedusa) nimmt weiter rasant zu, und da gehen die Ströme bevorzugt nach Deutschland – natürlich, nirgends sonst gibt es so großzügige Sozialleistungen. Wenn dann noch die Schleusen der Grenzen nach Osteuropa (Bulgarien, Rumänien, um nur zwei Beispiele zu nennen) geöffnet werden wird es kaum noch ein Halten geben.

Die Zuwanderer – es wird wohl kaum Jemand dem Innenminister der letzten Regierung, Friedrich, ernsthaft widersprechen wollen dass es sich fast ausschließlich um Wirtschaftsflüchtlinge handelt, die in Europa ein besseres Leben suchen – kommen in schlechtem Gesundheitszustand zu uns, und was noch schwerer wiegt, sie integrieren sich oft nicht oder nur ungenügend, sie bilden Parallelgesellschaften. Damit behalten sie die Sitten und Gebräuche ihrer Herkunftsländer auch über mehrere Generationen bei, was sich auch auf ihre Gesundheit auswirkt.

Darüber berichtete Prof. Dr. Anahita Jablonski-Momeni von der Universität Marburg. Sie spricht von der frühkindlichen Karies mit der zunehmenden Tendenz zur Polarisierung (sie tritt insbesondere bei Risikogruppen auf) als echter Herausforderung für die präventionsverwöhnten Zahnarztpraxen und öffentlichen Einrichtungen der Gruppenprophylaxe. Hauptursache sei der Gebrauch

der Nuckelflasche mit kariogenen Inhaltsstoffen, deren fatale Wirkung man bei uns schon fast vergessen hat, daneben sehr frühe Infektion mit *S. mutans* und die mangelhafte Mundhygiene. Diese Kombination sei insbesondere bei Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status vorzufinden. Die durchschnittliche Prävalenz liegt den Angaben aus Marburg zufolge bei 10 bis 15 Prozent, jedoch in sozialen Brennpunkten stiege die Häufigkeit auf 40 Prozent. Die besondere Problematik liegt auf der Hand: Praxen in solchen Gegenden mit diesem Klientel werden ganz rasch Wirtschaftlichkeitsprüfungen ausgesetzt sein, denn der Therapiebedarf liegt ja dann weit über Landesdurchschnitt. Jablonski-Momeni betont, dass die Polarisierung noch schlimmere Dimensionen angenommen hat: 12 Prozent der Kinder hätten demnach 95 (!) Prozent aller Karieserkrankungen. Kleine Kinder zeigen nie die notwendige Compliance um gründliche Sanierungen zuzulassen. Folglich bleiben die Defekte erst einmal unverändert. Die normale Praxis ist mit solchen Problemfällen überfordert – die Behandlung findet folglich in Kliniken oder spezialisierten Kinderzahnarztpraxen statt. Wenn überhaupt wird lediglich eine Schmerzbehandlung vorgenommen.

Meist suchten die Eltern den Zahnarzt nur auf wenn akute Schmerzzustände vorlägen – die regelmäßige Konsultation des Hauszahnarztes sei in bestimmten Kreisen nicht üblich: dazu gehören gering Gebildete, Angehörige instabiler Familien, Sozialhilfeempfänger, Migranten sowie – pikantes Detail – auch Alternative. Anhänger der Öko-Bewegung hätten ebenfalls zunehmend schlechte Zähne. Zusammenfassend bezeichnete die Referentin Karies als „soziale Krankheit“.

Die Karies befand sich in stetigem Rückzug: IDZ (2006), sowie Pieper 2010 haben dazu berichtet. So konnte in 2009 noch ein dmft bei Dreijährigen von 0,7 festgestellt werden, ein Wert, der weit über den Vorgaben der WHO lag. Nun jedoch steigt der durchschnittliche dmft

wieder an – und das treibt natürlich die Kosten. Leider kann ein Kind erst ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr individualprophylaktische Leistungen in Anspruch nehmen, da ist es jedoch für die Kinder aus Hochrisikogruppen längst zu spät. Die Gruppenprophylaxe greift ebenso wenig – gerade die Zuwanderer behalten ihre Kinder zuhause, um vermeintlich schädliche Einflüsse fernzuhalten. KiTaS sind für Außenseiter kaum attraktiv. Und im Kindergarten ist es zu spät, da sind die Gebisse bereits weitgehend zerstört. Nuckel-Flaschen-Karies (nursing bottle syndrome) ist durch einen dmft von 8,12 beschrieben. Da kann man sich vorstellen, welche Kosten auf das Gesundheitswesen zukommen. Daraus resultiert die Forderung, die Prophylaxe in den Gemeinschaftseinrichtungen durch gesetzliche Maßnahmen zu verbessern (in KiTas wird derzeit kaum Prävention betrieben) und die Frühprophylaxe beim Zahnarzt von derzeit 2,5 Jahren auf sechs bis acht Monate vorzuziehen. Allerdings wird dies das Grundproblem der Parallelkultur nicht lösen können, die ja durch das „Betreuungsgeld“ noch gefördert wird. Und dann gehen die Kinder eben nicht mit drei Jahren in einen Kindergarten, sondern liegen auf dem OP-Tisch zur Behandlung, die anders nicht mehr möglich ist. Hier muss nachgebessert werden: es müssen Maßnahmen gefunden werden, die die zahnärztliche Prophylaxe auch bei Hochrisikogruppen möglich macht.

Weitere Probleme sind von der PAR-Front zu erwarten. Die DMS IV hat ja eindrucksvoll gezeigt, dass die PAR-Erkrankungen zunehmen. PD Dr. Bettina Dannewitz hat dazu Fakten zusammengetragen. Individuen mit gesunden Parodontien (CPI 0) gäbe es verschwindend wenige. Ein CPI 1 würde jedoch mit zunehmendem Alter sich weiterentwickeln zu CPI 3 oder gar 4. Nun stellt jedoch das Alter an sich kein Risiko dar, so die Botschaft. Vielmehr seien es die lebenslang angehäuften Negativfaktoren, die den Anschein erweckten, im Alter käme es leichter zu einer therapiepflichtigen Parodontaler-

krankung. Hier wird insbesondere „Rauchen“ genannt, daneben seien mangelhafte Bildung sowie Geschlechtszugehörigkeit (Männer schneiden schlechter ab als Frauen) als bestimmende Parameter identifiziert. Leider funktioniere eine PAR-Therapie, die in der Klinik gute Ergebnisse zeigt, in der Praxis beim Niedergelassenen kaum bis gar nicht. „Die Effektivität einer Parodontistherapie in der Praxis ist fraglich“, so die klare Aussage. Hier fehlten auch jegliche Instrumente zu einer besseren Compliance. Das viel gerühmte „Bonusheft“ sei ein Irrsinn, denn, da wird das Ziel „Zahnersatz“ belohnt und nicht die Zahnerhaltung. Während es gegen die Karies die passive Intervention mittels effektiver Zahnpasten und anderer Mundpflegemittel gäbe, hätte man diese Möglichkeit bei PAR-Erkrankungen nicht. Eine PAR-Therapie funktioniert jedoch nur, wenn die Mitarbeit des Patienten gesichert ist, und dazu bedarf es einer guten Motivation (die gibt es derzeit nicht) sowie weiterer Hilfen, die auch passiv, also ohne aktive Handlungen der Patienten, einen Effekt zeigen. So fällt die Prognose trübe aus: wir müssen mit einem weiteren Anstieg der PAR-Morbidität rechnen. Und mit steigenden Kosten auch aus dieser Ecke...

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

Deutschland – reiches Land?!



Dr. Gerhard Hetz

Etwa neun Prozent aller Menschen in Deutschland erhalten Geld vom Staat in Form von Sozialhilfe. Überwiegend sind das Arbeitslose, ein Teil erhält Aufstockung auf Rente oder Arbeitseinkommen. Die Zahl der Leistungsempfänger hat neuen Zahlen entsprechend gegenüber dem Vorjahr nicht abgenommen. Allerdings sind die Ausgaben für Asylbewerber gestiegen, was insgesamt die öffentlichen Haushalte

nochmals mehr belastet. Laut statistischem Bundesamt hatten wir letztes Jahr 7,25 Millionen Bezieher von direkten Sozialleistungen in Form von Hartz IV, Rentenaufstockungen oder Leistungen für Asylbewerber. Etwa 39 Milliarden Euro wurden als soziale Mindestsicherungsleistungen gezahlt. Rein rechnerisch entsprach dies Ausgaben von 486 Euro je Einwohner. Weder die Zahl der Empfänger noch die Summe hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert, jedoch gab es Verschiebungen: Die Zahl der reinen Hartz IV-Empfänger (ALG II) ging um 1,3 Prozent auf gut sechs Millionen zurück, gleichzeitig erhielten jedoch mehr Menschen Sozialhilfe – deren Zahl stieg um 6,3 Prozent auf gut eine Million, wobei der stärkste Anstieg bei Asylbewerber-Leistungen feststellbar ist – auf rund 165.000.

Für die Sozialhilfe – z.B. Aufstockung für Rentner, oder Einwohner, die dauerhaft nicht arbeiten – wurden 5,6 Milliarden Euro ausgegeben. Die Zahlungen an Asylbewerber betragen 800 Millionen Euro.

„Hartzler“ bzw. Sozialhilfeempfänger finden sich in Ostdeutschland inklusive Berlin zu 13,4 Prozent – alte Bundesländer 7,9 Prozent. Erwartungsgemäß finden wir die meisten Sozialhilfeempfänger in Berlin (19,5) und Bremen (16,7), die wenigsten in Bayern (4,4) und Baden-Württemberg (5,0).

Wenn man weiß, dass in der Arbeitsagentur irrer Druck aufgebaut wird um die Mitarbeiter dazu zu bringen, so viel als möglich Arbeitssuchende aus der Statistik herauszubekommen (da werden 60-Jährigen Fortbildungskurse aufge-drängt – wer in so einem Kurs befindlich ist wird nicht mehr als arbeitslos gezählt –, da werden Ältere in die Frühverrentung gezwungen, es findet ein permanenter Wettlauf zwischen Krankenkasse und Arbeitsagentur statt, wer denn die Arbeitslosen, die sich krank gemeldet haben – Krankengeld ist höher als ALG, so versuchen Arbeitssuchende sich einen kleinen Vorteil zu verschaffen – in seiner Leistungsstatistik zu listen hat, usw.), dann erschrecken die Zahlen. Unterstellt man, dass auch Menschen im Land leben, die aufgegeben haben und gar nicht mehr in der Statistik aufscheinen, können wir Schätzungen abgeben, die an die 9 Millionen heranreichen. Setzt man dies in Relation zu der arbeitenden Bevölkerung, so ist auch hierzulande beinahe jeder vierte Arbeitsfähige davon betroffen (als arbeitsfähig wird hier derjenige nicht ausgeschlossen, der sich mittels ärztlichen Attests Sozialleistungen aneignet).

Parallel dazu ist Deutschland mit 2 Billionen direkt verschuldet, weiter 3 Billionen schlummern an langfristigen Verpflichtungen in den Büchern.

Aus diesem Zahlenmaterial erschließt sich unschwer, dass es eigentlich gar keinen Spielraum für weitere soziale Wohltaten gibt. Umgekehrt wäre es dringend notwendig, den Vorbildern Schweden oder Neuseeland zu folgen und Sozialleistungen drastisch zu kürzen. Dazu wäre jedoch die Berechnungsgrundlage für „Bedürftigkeit“ zu ändern. Armut wird derzeit in Deutschland relativ definiert, als Prozentsatz dessen was das Durchschnittseinkommen ist. Berechnungen von Wissenschaftlern haben ergeben, dass die absolute Armut bzw. das absolute Minimum, was man zum Leben braucht, weit darunter liegt. Es wäre also, bei politischem Willen, durchaus möglich, hier gravierende Einsparungen zu bewirken. Allerdings müsste die Bevölke-

rung hier mitgenommen werden – und Voraussetzung dazu wäre naturgemäß ein Ende der Verschleierung der Realität. Die Wahrheit müsste auf den Tisch!

Denn: durch die enormen Umverteilungen werden die Arbeitenden zunehmend über Gebühr belastet und brechen zusammen – der deutliche Anstieg an psychischen Erkrankungen, der unsere sozialen Sicherungssysteme auch verstärkt beansprucht, ist ein deutliches Indiz dafür. Es ist nachvollziehbar: weil immer mehr Menschen ohne einen eigenen Beitrag zum Sozialwesen finanziert werden müssen, haben die Leistungsträger eine immer größere Last zu schultern. Die früher einmal propagierte 35-Stunden-Woche ist längst Geschichte (wer erinnert sich noch daran?), die 40-Stunden-Woche ist für Viele eine unerfüllbare Utopie, die arbeiten (ohne finanziellen Ausgleich) 50 und 60 Stunden wöchentlich. Bis sie zusammenbrechen.

Wenn man jedoch die Beanspruchung der Leistungsträger reduzieren möchte muss man bei den Leistungsempfängern einsparen, das gibt die Mathematik vor. Dazu läuft jedoch die Uhr ab: es muss ja nicht nur das Ausgabenniveau reduziert werden, es besteht die titanische Aufgabe, endlich von der Staatsverschuldung herunterzukommen. Die Taktik, die Zinsen immer weiter abzusenken – es wird schon von Negativzinsen auf Einlagen gesprochen – wird nicht dauerhaft zu halten sein. Und dann?!

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

Bayerns Kieferorthopäden unter neuer Führung

Dr. Gerhard Kluge (München) ist der neue bayerische Landesvorsitzende im Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK Bayern). Am 11.01.2014 wählte die ordentliche Landesversammlung Kluge in München einstimmig zum Nachfolger von Dr. Claus Durlak (Bayreuth). Durlak war zuvor nach 16 Jahren als Landesvorsitzender Bayern aus persönlichen Gründen zurückgetreten.

Der neue bayerische Landesvorsitzende ist seit 1994 in in eigener Praxis in München-Waldtrudering niedergelassen. Als Lehrbeauftragter der LMU München gibt der 52-Jährige seither sein kieferorthopädisches Fachwissen an den zahnärztlichen Nachwuchs weiter.

Auch auf berufspolitischem Gebiet ist Dr. Kluge seit vielen Jahren aktiv. Ab 2000 unterstützte er die Arbeit des BDK-Landesvorstandes als stellvertretender Landesvorsitzender. Seit 2011 ist Dr. Kluge Vorsitzender des Aufsichtsrats der Abrechnungs- und Beratungsgesellschaft für Zahnärzte eG (ABZ eG).

Dr. Gerhard Kluge will den Kurs seines Vorgängers im BDK Bayern fortsetzen und sich für eine starke Vertretung der beruflichen Interessen der rd. 400 bayerischen Kieferorthopäden einsetzen. Er arbeitet gemeinsam mit dem Vorstandsteam aus Dr. Guntram Wetzels, Dr. Michael Tewes, Dr. Jochen Waurig und Dr. Uwe Kretzschmar daran, in enger Zusammenarbeit mit den Obleuten des BDK Bayern den Mitgliedern seines Verbandes kompetente Ansprechpartner und eine effektive Unterstützung anbieten zu können. Ein besonderer Schwerpunkt soll darin bestehen, die Verbandsarbeit für jüngere Fachzahnärzte und vor allem auch für Kolleginnen einladend und transparent zu gestalten.

Dr. Claus Durlak hat zwar sein Amt als Landesvorsitzender aufgegeben, wird aber auch weiterhin als KFO-Referent der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) für die Kieferorthopäden in Bayern aktiv sein. Sein Ausscheiden aus der Vorstandsarbeit des BDK Bayern nahm die Landesversammlung mit großem Bedauern zur Kenntnis. Durlak war 16 Jahre

Vorsitzender und arbeitete 30 Jahre im Vorstand des BDK Bayern. Für sein außerordentliches Engagement wählte ihn die Landesversammlung einstimmig zum ersten Ehrenvorsitzenden des BDK-Landesverbandes Bayern. Nachfolger Kluge machte deutlich, dass Durlak „die gesamte standespolitische Wahrnehmung meiner Generation in Bayern von Anfang an geprägt“ habe. Unter Durlaks maßgeblicher Mitwirkung wurde für die GKV-Versicherten die Möglichkeit geschaffen, außervertragliche Leistungen in der Kieferorthopädie in Anspruch zu nehmen. In seiner Ägide entstanden unter anderem die GOZ-Servicestelle des BDK Bayern und die Initiative Sprechende Kieferorthopädie „Orthoparlando“.

**Anita Wuttke, media-dent,
Tel. 089 / 7 20 69 022,
E-Mail: presse@media-dent.com**

Presseinformation des Landesverbandes Bayern im Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK Bayern) vom 13.01.2014.

Zahnärzte fordern weniger Bürokratie im Gesundheitswesen

Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer 2013 in München

München – Die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) begrüßt die Ankündigung des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer, in der laufenden Legislaturperiode grundsätzlich keine neuen Gesetze und Verwaltungsvorschriften auf den Weg zu bringen. Kammerpräsident Prof. Dr. Christoph Benz kündigte in der Vollversammlung der BLZK an, die „Paragrafenbremse“ an der „Realität für die zahnärztliche Praxis zu messen“.

Auch mit Blick auf den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD forderte Benz: „Wir brauchen dringend weniger Bürokratie, weniger Regulierung, damit Zahnärztinnen und Zahnärzte ihren verantwortungsvollen Beruf ohne Gängelei ausüben können.“ Dabei ist der Bayerischen Landes Zahnärztekammer bereits seit Langem die regelmäßige Wiederholung der Fachkundeprüfung nach § 18a Röntgenverordnung ein Dorn im Auge.

Benz: „Wir brauchen keinen Nachhilfe-

unterricht zum Röntgen. Wir brauchen vielmehr Rahmenbedingungen – auch im Hinblick auf die Vorschriften zum Medizinprodukte recht –, die nicht jedes Jahr neue Regeln erfinden oder bestehende Regeln verschärfen.“

„Selbstverwaltung braucht Spielräume des Handelns“

Vorstand und Vollversammlung der Kammer fordern in einer „Agenda BLZK“, die zahnärztliche Selbstverwaltung insbeson-

dere im Hinblick auf Beteiligungsformen und demokratische Willensbildung weiterzuentwickeln. Außerdem müssten Anreize vor allem für jüngere Zahnärztinnen und Zahnärzte geschaffen werden, sich in der Selbstverwaltung zu engagieren. Wörtlich heißt es in dem Papier, das die Vollversammlung am 29. November 2013 einstimmig beschlossen hat: „Selbstverwaltung braucht Spielräume des Handelns und darf nicht zum Spielball der Politik werden. Die Überfrachtung mit staatlicher Regulierung stellt die Freiberuflichkeit der Zahnärztinnen und Zahnärzte wie auch den Kern der Selbstverwaltung infrage. Dagegen wehren wir uns.“

Gegen Ökonomisierung und Versozialrechtlichung

Besonders kritisch sieht die Kammer die zunehmende Ökonomisierung des Gesundheitssektors. Der Gesetzgeber fordere Wettbewerb, übernehme in Wirklichkeit jedoch zunehmend die Steuerung des Systems selbst, beispielsweise durch Einflussnahme auf die Beitragssätze und die Beitragsgestaltung der gesetzlichen Krankenversicherung. Benz: „Staatliche Überregulierung und Kompetenzverlagerung auf wissenschaftliche Institute degradieren die Organe der Selbstverwaltung, wie zum Beispiel den Gemeinsamen Bundesausschuss, zum reinen Vollzugsorgan.“ In diesem Zusammenhang warnt die BLZK auch vor einer zunehmenden Versozialrechtlichung der

Berufsausübung. Die Verlagerung zahnärztlicher Berufspflichten ins Sozialgesetzbuch sei ebenso ein Irrweg wie die Festlegung von Qualitätsstandards durch den Gemeinsamen Bundesausschuss. Dies führe zu einer schleichenden Aushöhlung der Freiberuflichkeit von Vertragszahnärztinnen und -zahnärzten. Hier seien insbesondere die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen aufgerufen, den Weg in die Staatsmedizin zu stoppen und sich nicht weiter zum Werkzeug des Sozialgesetzgebers zu machen.

Patientenberatung von Zahnärzten, nicht von Kassen!

Die Kammer reklamiert für sich die Kompetenz bei Fortbildung, Qualitätsförderung und Patientenberatung. „Der Eingriff Dritter in diese Kernbereiche zahnärztlicher Kompetenz muss gestoppt werden. Insbesondere im Bereich der Patientenberatung muss der Grundsatz gelten: Fragen zur zahnmedizinischen Behandlung können nur von Zahnärzten, nicht von Kassen, nicht von Versicherungen und auch nicht durch Beratungsstellen ohne zahnärztliche Kompetenz beantwortet werden.“

Im Hinblick auf eine angemessene Vergütung zahnärztlicher Leistungen fordert die BLZK eine deutliche Anhebung des Punktwertes in der Gebührenordnung für Zahnärzte, der seit mehr als 25 Jahren stagniert. Das Bekenntnis der Politik zur Freiberuflichkeit dürfe nicht zum Lippenbekenntnis werden.

Presseinformation der Bayerischen Landeszahnärztekammer
vom 3. Dezember 2013

Für Fragen:

Peter Knüpper, Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Telefon: 0 89/7 24 80-112, Telefax: 0 89/7 24 80-444, E-Mail: pknuepper@blzk.de

Die Pressemeldung finden Sie unter www.blzk.de/pressemeldungen

**Bayerischer Implantologietag
Frühjahrssymposium
2014**

04. – 05.04.2014
Dolce Munich / München, Unterschleißheim

8 Fortbildungspunkte

Erster Live Webcast des LV Bayern

Veranstalter: LV Bayern im DGI e.V. (Dr. F. Petschelt, Vorsitzender)

Referenten:
Dr. Frederic Hermann, Dr. Oliver Hugo, Dr. Rino Burkhardt, Dr. Benno Syfrig

**Verbindliche Anmeldung Frühjahrssymposium
LV Bayern im DGI e.V.:**
Online: www.dginet.de/event/FS-Muenchen
Fax: +49 (89) 55 05 209-2

Veranstaltungsort: Dolce Munich Unterschleißheim,
Conference Center & Hotel
Andreas-Danzer-Weg 1, 85716 Unterschleißheim

In Kooperation mit:
DGZMK DGMKG BDIZ
DGZI BDO DGOI LVMK

Jahrestreffen 2014 ProLab

Leserfragen

Frage:

Gestern hatte ich in der „DZW“ einen Artikel gelesen in dem beschrieben wurde, dass Patienten sogar nun „Online die Leistungen des Arztes und des Zahnarztes abrufen“ bzw. einsehen können? Stimmt denn das wirklich? Die Patienten können oder könnten dies doch in keinster Weise beurteilen, oder? Ich frage mich was das bringen soll? Macht das denn (sofern dies stimmen würde) überhaupt jemand?

Antwort:

Ich hab den zitierten Artikel nicht gelesen. Es würde jedoch vollständig dem Datenschutzgesetz widersprechen wenn uneingeschränkt Einsicht online in sensible Patientendaten gewährt würde. Leistungen eines (Zahn)Arztes sind ja leicht dechiffrierbar als Krankheiten. Es ist durchaus vorstellbar dass einzelne Kassen ihren Mitgliedern diesen „Service“ anbieten (wollen), sie würden jedoch wegen der gegebenen Unsicherheiten von Onlineinhalten (bisher ist niemand und nichts sicher, siehe NSA!) m.E. gegen den Schutz persönlicher Daten verstoßen. (Zahn)Ärzte genießen wenig Schutz, aber Patienten. So ließe sich die Online Aktivität mit Hinweis auf Patientenrechte aushebeln.

Der zitierte Artikel stammt vom 4.1.2013, Titel „Patientenquittung online abrufbar“ – es wird auf eine Aktion der BEK verweisen, ohne Kommentar.

Auf der im Artikel angegeben Internetseite der BEK findet sich folgender Text:

Patientenquittung

Wer es wünscht, kann von der BARMER GEK oder von seinem Behandler eine Patientenquittung erhalten, in der über die während des Arztbesuches oder der Krankenhausbehandlung erbrachten und mit der Krankenkasse abgerechneten Leistungen und vorläufigen Kosten informiert wird.

In der gesetzlichen Krankenversicherung gilt das so genannte Sachleistungsprin-

zip. Danach rechnen die Leistungserbringer die Kosten für die medizinischen Behandlungen mit den Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen oder direkt mit der BARMER GEK ab. Deshalb können Patientinnen und Patienten nicht automatisch nachvollziehen, welche Leistungen zu welchen Kosten abgerechnet werden.

Zur besseren Transparenz hat der Gesetzgeber die Patientenquittung eingeführt. Wahlweise kann sich der Patient vom behandelnden Arzt direkt nach dem Arztbesuch eine so genannte Tagesquittung ausstellen lassen. Oder er bekommt spätestens vier Wochen nach Ablauf des Quartals, in dem die Leistungen in Anspruch genommen wurden, eine Quartalsquittung. Wer sich für eine Quartalsquittung entscheidet, bezahlt dafür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Euro zuzüglich ggf. anfallenden Versandkosten.

Die Krankenhäuser sind ebenfalls verpflichtet, die Patientinnen und Patienten auf Wunsch schriftlich und in verständlicher Form über die während der Krankenhausbehandlung erbrachten und mit der Krankenkasse abgerechneten Leistungen zu informieren. Hierfür ist eine Frist von vier Wochen nach der durchgeführten Krankenhausbehandlung vorgezogen.

Der Gesetzgeber ermöglicht auch den Krankenkassen, auf Antrag des Versicherten eine Aufstellung zu den ärztlich oder zahnärztlich erbrachten und abgerechneten Leistungen einzuholen.

Eigener Kommentar

Bei dem angesprochenen Verfahren haben wir gleich mehrere Probleme: weil die Abrechnung ja erst zum Ende des Quartals erfolgt und die Abrechnung erst noch bearbeitet werden muss dauert es 6 Monate bis bei der Kasse die Daten vorliegen. Bei solch einem zeitlichen Abstand ist das Angebot idiotisch – wel-

cher Patient weiß nach 6 Monaten noch was gemacht wurde?! Die können das ja meist nicht mal sofort verstehen.

Und viel wichtiger scheint mir der Datenschutz: dann weiß jeder Kassenangestellte alle personenbezogenen Versicherten-daten auch bezüglich Behandlung. Und das ohne ärztliche Schweigepflicht. Das bedeutet im Extremfall, dass ein Kassemensch am Wochenende in der Disco ausposaunen kann wer alles AIDS hat.

Das kann doch nicht wahr sein!

Ist so, wie die Standesführung bei Einführung der Gesundheitskarte richtig gewarnt hat: der gläserne Patient ist Realität (damals haben die Kassen behauptet, es gäbe keine personenbezogenen Daten!).

Es ist überhaupt kein Problem wenn ein (Zahn)Arzt seinem Patienten eine Quittungsausstellt, besser wäre eine Rechnung, die der Patient zur Erstattung bei der Kasse vorlegt, wie in Frankreich, Österreich und anderen freiheitlichen Ländern der Fall ist. Aber den Leistungsinhalt online von der Kasse?! Da kann die Kasse „teure“ Patienten systematisch mobben, reicht doch schon dass die Kassen bei einer Erkrankung die Diagnose erfahren und dann die „Krankgeschriebenen“ tyrannisieren, was inzwischen alltägliche Routine ist. Das ist ein weiterer Schritt in die Gesundheitsdiktatur – und wer stoppt diesen Wahnsinn?!

Dr. Gerhard Hetz

www.dental-observer.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 153

Fr. 14.03.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westendorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

MÜNCHEN: Kurs 154

Mi. 09.04.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 155

Mi. 09.07.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 156

Mi. 01.10.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 157

Fr. 17.10.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westendorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 868

Fr. 14.03.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westendorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

MANCHING: Kurs 869

Do. 27.03.2014, 19:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Hotel Landgasthof Euringer,

Manchinger Straße 29,
85077 Manching/Oberstimm

HOFSTETTEN: Kurs 870

Do. 03.04.2014, 19:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westerschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

MÜNCHEN: Kurs 871

Mi. 09.04.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 872

Mi. 14.05.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 873

Mi. 09.07.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 874

Mi. 01.10.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 875

Fr. 17.10.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westendorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Termine in Planung.

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 612

Sa. 22.02.2014, 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 613

Sa. 02.08.2014, 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 711

Fr./Sa. 30./31.05. und Mi. 07.06.2014,

jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 712

Fr./Sa. 10./11.10. und Sa. 22.10.2014,

jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 550,00 (inkl. Skript und Verpflegung)

Kurs 524

Kursort: **BAYR. GMAIN**

Beginn 09.05.2014

Fr. – Sa. 09.05. – 10.05.2014, (9 – 18 Uhr)

Fr. – Sa. 16.05. – 17.05.2014, (9 – 18 Uhr)

Mi./Do./Fr. 04.06./05.06./06.06.2014,

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 25.06.2014 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: **Wird noch bekannt gegeben!**

Kurs 525

Kursort: **MÜNCHEN**

Beginn 14.11.2014

Fr. – Sa. 14.11. – 15.11.2014, (9 – 18 Uhr)

Fr. – Sa. 21.11. – 22.11.2014, (9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 11.12./12.12./13.12.2014,

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 17.12.2014 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

6) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA „Zahnersatz kompakt“

Themen: ZE – feststehend, herausnehmbar, kombiniert feststehend und herausnehmbar (Rep.) mit prüfungsrelevanter Abrechnung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1. Getränk)

Kurs 9005

Sa. 22.03.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 9006

Sa. 29.03.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthaus Zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Kurs 9009

Sa. 17.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA „Fit für die praktische Prüfung“

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben, einzeln und in Gruppen (learning by doing)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1. Getränk)

Kurs 9007

Sa. 05.04.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 9008

Sa. 10.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthaus Zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Kurs 9010

Sa. 24.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

8) KOMPENDIUM-ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 50,00 / Vertiefungsseminar EUR 80,00 (inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

Block I, Teil 3 – Kons, Endo

Kurs 9011

Sa. 25.10.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

9) ZMP Aufstiegsfortbildung 2014/2015 (in München)

Termin: März 2014 bis November 2014
Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;
Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;
Dr. Catherine Kempf, Ärztin
EUR 2540,00 (alle Bausteine)

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 416

Termine:
Baustein 1:
13.03. – 15.03.2014,
28.03. – 29.03.2014
Baustein 2.1: Beginn 03.07.2014
Baustein 2.3: Beginn 06.11.2014
Baustein 2.2: Beginn 26.11.2014
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

10) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**



Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

Röntgenskript zusenden

Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Zahnärztliches Personal:

für Röntgenaktualisierung:

für Röntgenkurs (1-/3-tägig):

für Prophylaxe Basiskurs:

Röntgenbescheinigung

Helferinnenurkunde/-brief

**Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung

2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung

3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 16 UE)

Praxisstempel:

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Fortbildungen im ZBV Oberbayern für ZFAs + Azubis

Stand September 2013

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

- Prophylaxe, PAR
- Vertiefung Prophylaxe, PAR, Chirurgie, Implantologie
- Zahnersatz BASICS
- Zahnerstanz SUPREME

Abschlussprüfung ZFA

- Zahnersatz kompakt
- Fit für die praktische Prüfung
- GOZ-Powerlearning

Topaktuelle BASIS-SEMINARE für die Praxis

Frischen Sie Ihr Wissen auf und bilden Sie sich weiter.

Wie? Suchen Sie sich Themen aus dem Angebot aus oder nehmen Sie am kompletten Kompendium-ZFA teil und erhalten neben einer Gesamtzertifizierung umfangreiches Wissen für Ihren Praxisalltag.

- Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr
- Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- Für berufstätige ZAH's/ZFA's / Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

Alle Kurse sind einzeln buchbar

Zertifizierung?

Am Ende jedes Blockes findet eine Abschlussprüfung statt. Sie erhalten dafür ein Zertifikat. Wenn Sie alle Blöcke besucht und die 3 Abschlussprüfungen erfolgreich absolviert haben, erhalten Sie das

**GESAMTZERTIFIKAT KOMPENDIUM
– ZFA**

Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block I KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

Block I: KONS 2014

1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen – Fachkunde
3. Grundlagen GKV + PKV, SOKO, rote Abrechnungsmappe, Kons, Endo
4. Update Kons + Endo: Basics + Specials

Block II: ZE 2013/2014

1. Zahnersatz Basics GKV + PKV
2. Zahnersatz Supreme GKV + PKV
3. Update Zahnersatz:
Basics + Specials GKV, PKV, SOKO

Block III: Ch-Im-PA 2012/2013

1. Chirurgie, Implantologie I
2. Prophylaxe, Parodontologie
3. Update Chirurgie, Prophylaxe
Implantologie II + Befundklasse 7

REFERENTEN



Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern



Dr. Tina Killian, ZÄ



Christine Kürzinger, ZMF



Johann Harrer, RA

Termine

25.10.2014 München	Block I – Kons-Endo	– Grundlagen GKV * PKV, SOKO Rote Abrechnungsmappe, Eons-Endo
--------------------	---------------------	--

Fachkunde und Abrechnung in:

Kursorte

80999 München	ZBV Oberbayern	Elly-Staegmeyr-Straße 15
83024 Rosenheim	Gasthof Höhensteiger	Westerndorfer Straße 101
85356 Freising	Gasthof zum Löwen	Landshuter Straße 66

Kursgebühren

Kompendium-ZFA	50 Euro (inkl. Skript + Mittagessen + 1 Getränk)
Kompendium-ZFA: Vertiefungsseminar	80 Euro (inkl. Skript + Mittagessen + 1 Getränk)
ZE-kompakt, Fit für die praktische Prüfung, Praxisverwaltung	50 Euro (inkl. Skript + Mittagessen + 1 Getränk)
GOZ-Powerlearning Teil 1 + Teil 2	je 80 Euro (inkl. Skript + Mittagessen + 1 Getränk)

Anmeldung

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.
Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Hindl, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de)

Die Termine finden Sie rechtzeitig unter www.zbv-oberbayern.de und im ZBV-Infoheft

Abschlussprüfung ZFA

→ zusätzliche Prüfungsvorbereitung

Die Abschlussprüfung rückt näher? Sie wollen Ihr Wissen überprüfen und vertiefen? Der ZBV Oberbayern bietet Ihnen drei verschiedene Kurse, die Ihnen dabei behilflich sein könnten:

Zahnersatz kompakt

Zahnersatz: festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (ohne andersartige Versorgungen und ohne Befundklasse 7) → Fachkunde & Abrechnung.

Sie haben wenig oder keine Erfahrung mit Zahnersatz? Hier sind Sie genau richtig!

Referenten: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

Termine:
22.03.2014 Rosenheim
29.03.2014 Freising
17.05.2014 München

Fit für die praktische Prüfung!

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung) einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA.

Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Referenten: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

Termine:
05.04.2014 Rosenheim
10.05.2014 Freising
24.05.2014 München

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2014/2015

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann, DH	13.03. – 15.03.2014 28.03. – 29.03.2014	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 13.05.2014 (Anmeldeschluss: 22.04.2014)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Herr Dr. Kocher, ZA Fr. Annette Schmidt, StR Fr. U. Wiedenmann, DH Fr K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr K. Wahle, DH, PM Fr K. Wahle, DH, PM	03.07.2014 04.07.2014 05.07.2014 17.07.2014 18.07.2014 19.07.2014 23.09.2014 24.09. – 27.09.2014 15.10. – 17.10.2014 18.10.2014	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	06.11. – 08.11.2014	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	26.11. – 29.11.2014	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 21.01.2015 (Anmeldeschluss: 17.12.2014) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft Prakt. Prüfung 27.03. - 28.04.2015 Mündl. Prüfung 17.04. - 18.04.2015 (Anmeldeschluss: 17.02.2014)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2014/2015

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 2-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RÖV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Ein Jahr Patientenrechtegesetz

Im Februar 2014 wird das Patientenrechtegesetz ein Jahr alt. Welche Erfahrungen haben Zahnärzte und ihre zahnärztliche Berufsvertretung damit gemacht? Wird es eine „Fortschreibung“ der Patientenrechte durch den Gesetzgeber geben? Der Hauptgeschäftsführer der BLZK, Rechtsanwalt Peter Knüpper, weist auf die Fallstricke für Zahnärzte hin und steht Rede und Antwort.

Inhaltlich werden die verschiedenen Aspekte des Patientenrechtegesetzes für Zahnärzte/innen unter die Lupe genommen.

- Aufklärungs-, Dokumentations- und Informationspflichten
- Umgang mit Behandlungsfehlern
- Versichertenrechte

Veranstaltungsort:

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. OG,
80999 München

Veranstaltungsdatum:

Mittwoch, 26. März 2014, 18:00 Uhr

Kursgebühr: 50,00 Euro

Die Teilnehmer/innen haben während der gesamten Zeit der Veranstaltung die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die direkt beantwortet werden.

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

Kursbezeichnung: Ein Jahr Patientenrechtegesetz

Veranstaltungsdatum: 26. März 2014

Kursort: Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München, 2. Stock

Kursgebühr: 50,00 EURO

Kursteilnehmer

Name:

Vorname:

Beruf:

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, Tel. 0 89 / 79 35 58 81, Fax 0 89 / 81 88 87 40, wsteiner@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs:

Ein Jahr Patientenrechtegesetz für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von **50,00 €** ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr:
EUR 550,00

Referentin:
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:
Bayerisch Gmain,
09.05.2014 – 25.06.2014

München,
14.11.2014 – 17.12.2014

Nähere Informationen/Daten
siehe Ausschreibung.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher
Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM – Kurs 153

Fr. 14.03.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

MÜNCHEN – Kurs 154

Mi. 09.04.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 155

Mi. 09.07.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 156

Mi. 01.10.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM – Kurs 157

Fr. 17.10.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

Kleinanzeigen

Ertragsstarke und renommierte Praxis vor den Toren Salzburgs

im Berchtesgadener Land in Toplage, 3 BHZ mit weiteren Umsatzpotenzialen abzugeben.

Auch als Zweigpraxis oder für 2 Behandler(innen) bestens geeignet.

Erstkontakt: F. Hoffmann Sachverständigenbüro

Mail: info@praxisbewertung.eu Telefon 0 86 51 -95 22 055

 Dipl.-Kfm. Florian
Hoffmann

Sachverständigenbüro
Wirtschaftsberatung
Telefon: 08651/ 95 22 055

- ✓ Marktgerechte Praxis- und Laborwertermittlung
- ✓ Gründungs-, Kooperations- und Praxisabgabeberatung
- ✓ Betriebswirtschaftliche Unterstützung bei Praxisführung

Wir bieten unabhängige Honorarberatung – staatlich gefördert www.praxisexperte.eu

Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

Betr.:
**Zweite Rö-Aktualisierung
nach 2007**

**ZFA/ZAH die im Jahr 2008/2009 Ihre
Kenntnisse im Strahlenschutz aktua-
lisiert haben, müssen diese nun
(2012/2013) wieder aktualisieren!**

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2
der Röntgenverordnung in der Fassung
der Bekanntmachung vom 30. April
2003, sind die Kenntnisse im Strahlen-
schutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch
erfolgreiche Teilnahme an einem von der
zuständigen Stelle anerkannten Kurs
oder einer anderen von der zuständigen
Stelle als geeignet anerkannten Fortbil-
dungsmaßnahme zu aktualisieren.

**Bitte prüfen Sie, ob die Bescheini-
gung noch gültig ist.**

Kurstermine 2014 zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA

ROSENHEIM – Kurs 868

Fr. 14.03.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerdorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

MANCHING – Kurs 869

Do. 27.03.2014 – 19:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Hotel Landgasthof Euringer, Manchinger Straße 29, 85077 Manching/Oberstimm

HOFSTETTEN – Kurs 870

Do. 03.04.2014 – 19:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westerschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

MÜNCHEN – Kurs 871

Mi. 09.04.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 872

Mi. 14.05.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 873

Mi. 09.07.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 874

Mi. 01.10.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

ROSENHEIM – Kurs 875

Fr. 17.10.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerdorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.



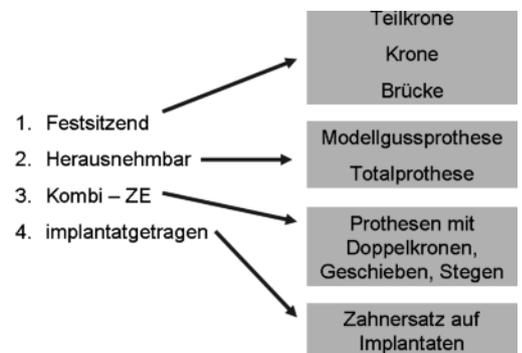
nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

GKV Zahnersatz: Arten + Versorgungsart

Um zu entscheiden, wie die Abrechnung von Zahnersatz erfolgt, muss beachtet werden, um welche Art des Zahnersatzes es sich handelt. Es gibt vier Arten von Zahnersatz:



Dem jeweiligen Mundbefund wird eine Regelversorgung zugeordnet.
Der befundbezogene Festzuschuss wird auf Grundlage dieser Regelversorgung für den medizinisch notwendigen Zahnersatz einschließlich Suprakonstruktionen ermittelt.

Aus dem Mundbefund ergibt sich **die Regelversorgung**.
Je nachdem, ob die Regelversorgung der **tatsächlichen Therapieplanung** entspricht oder nicht, wird der tatsächliche Zahnersatz als Regelversorgung, gleichartige Versorgung oder andersartige Versorgung eingestuft:

Regelversorgung:

Therapieplanung = Regelversorgung

Gebührenordnung: BEMA und BEL II

Formular: Heil- und Kostenplan

Abrechnung über die KZVB, eventueller Eigenanteil

Gleichartige Versorgung:

Therapieplanung ≠ Regelversorgung; ZE-Art bleibt gleich

Gebührenordnung: Regelversorgung nach BEMA, die zusätzlichen Leistungen (die die Gleichartigkeit betreffen) nach GOZ, ebenso die ZT-Leistungen BEL II und § 9 GOZ (BEB)

Formular: Heil- und Kostenplan mit Teil 2

Abrechnung über die KZVB, den Eigenanteil mit dem Patienten

Andersartige Versorgung:

Therapieplanung ≠ Regelversorgung; ZE-Art ändert sich

Gebührenordnung: GOZ (BEB GOZ und § 9).

Formular: Heil- und Kostenplan mit Teil 2.

Beispiel: an Stelle der Modellgussprothese wird festsitzender Zahnersatz gewählt

Abrechnung: **Direktabrechnung**: die GOZ- Gesamtrechnung des Zahnarztes wird vom Patienten beglichen.

Der Festzuschuss wird nach Vorlage dieser Gesamtrechnung und des abgerechneten Heil- und Kostenplanformulars direkt von der Krankenkasse an den Patienten ausbezahlt!

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow:

Investieren Sie in Ihre Zukunft – Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!

Der Sommer ist vorbei: Das Jahr 2013 nähert sich. Im Frühjahr startet die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung „Ihrer“ Patienten und Ihrer Chefs sowie Chefinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie MitarbeiterInnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehrte ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeitet fächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

DH Ulrike Wiedenmann, die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung, dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grundlagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu gewinnen? Welche Inhalte sind mehr auszubauen bzw. zu üben? So gibt sie ihr Wissen und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, rundum funktionierende Team zu erhalten.

DH und PM Katja Wahle aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienherstellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und

Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen geführt.

Studienrätin und PAss Annette Schmidt lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

Anästhesistin Dr. Catherine Kempf hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

Zahnarzt Dr. Klaus Kocher engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die Fächer Rechtskunde und Qualitätsmanagement. Wer anders kann diese Inhalte mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als „der Mann im Team“?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referententeam – ein akzeptabler, fairer Preis – fach-

liche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele.

Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute.



Ulrike Wiedenmann



Katja Wahle



Annette Schmidt



Dr. Catherine Kempf



Dr. Klaus Kocher

Nachruf

Mit großer Bestürzung mussten wir erfahren, dass unser Kollege Dr. Viktor Jais am 23. Oktober 2013 nach kurzer, schwerer Krankheit gestorben ist. Sein Tod traf viele seiner Freunde und Weggefährten unerwartet. Wir verlieren mit ihm nicht nur einen überaus kompetenten, zuverlässigen und aufrichtigen Kollegen, sondern auch einen Menschen, der für die oberbayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte in vielerlei Hinsicht ein Vorbild war und dem wir viel zu verdanken haben.

Geboren am 15. Januar 1942 machte Kollege Jais im Jahr 1970 sein Examen und erhielt die Approbation als Zahnarzt in München. 1973 erfolgte die Niederlassung als Kassenzahnarzt in Neuötting. Bereits frühzeitig engagierte sich der Verstorbene in der zahnärztlichen Selbstverwaltung, so unter anderem als Mitglied des Vorstandes des ZBV Oberbayern (1982 – 1992), als Delegierter zur KZVB (1982 – 1994), zur KZBV (1984 – 1988) und als Dele-



giertes zur BLZK-Vollversammlung (1982 – 1998).

Als Mitglied des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (seit Januar 1975) ist sicher auch sein berufspolitisches Enga-

gement als Bezirksgruppenvorsitzender des FVDZ Oberbayern herauszuheben (1982 – 1988), vor allem auch durch seine über 30-jährige Tätigkeit als Obmann im Landkreis Altötting-Burghausen (1981 – 2013).

Für seine vielfältigen Verdienste um den Berufsstand wurde Viktor Jais 2012 mit der Silbernen Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft der Bundeszahnärztekammer geehrt.

Sein beständiges Interesse an der Freiberuflichkeit der Zahnärzte, sein immer gezeigter Wille, die Zahnheilkunde mit vielen regionalen Fortbildungsveranstaltungen auf ein hohes Niveau zu bringen und die stetige, nie nachlassende Kollegialität von Dr. Viktor Jais bleiben uns unvergessen.

Dr. Eberhard Siegle
Neumarkt St. Veit

Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:
Tel. 089/79 35 58 81
E-Mail: info@zbvobb.de
Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089-79 35 58 82
Fax. 089-81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal Nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihre Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Fies
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Bonitätsabfrage



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von
meinem

Konto Nr.: _____ BLZ: _____

IBAN: _____ BIC: _____

durch Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein
Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Bonitätsabfrage

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage und Einzugermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung
fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

Weniger Forderungsausfälle dank Bonitätsprüfungen

Das Risiko, auf Behandlungskosten sitzen zu bleiben, nimmt stetig zu. Anne Schuster, Leiterin des zahnärztlichen Honorarzentriums bündingendent, erläutert, warum es keine Alternative zur Bonitätsprüfung gibt und wie Patienten darüber informiert werden sollten.

Rund 6,6 Millionen Verbraucher in Deutschland sind überschuldet oder haben eine schlechte Zahlungsmoral. Somit liegt die Schuldnerquote in Deutschland bei 9,65 Prozent. Das ergab eine Analyse für den „SchuldnerAtlas“, den die Creditreform Boniversum GmbH jährlich erstellt. Welche Relevanz das Thema Bonität besitzt, bestätigen die Erfahrungen zahnärztlicher Verrechnungsstellen, die trotz Bonitätsprüfungen und eines professionellen Mahnwesens durchaus selbst Forderungsausfälle hinnehmen müssen.

Zahnärzte, die nicht auf ihren Kosten sitzen bleiben wollen, sollten angesichts der nachlassenden Zahlungsmoral vor Behandlungsbeginn unbedingt die Bonität ihrer Patienten überprüfen lassen. Dadurch bewahren sie sich vor bösen Überraschungen, zu denen es kommt, wenn der Zahnarzt bereits behandelt hat und erst später die Bonitätsprüfung durchgeführt wird. Bei rechtzeitiger Bonitätsprüfung halten zahnärztliche Honorarzentren ihre Ankaufsgarantie für zahnärztliche Forderungen bis nach Behandlungsende aufrecht. Bonitätsprüfungen erleichtern Zahnärzten auch die Entscheidung, in welchem Umfang sie Patienten Leistungen und Zusatzbehandlungen anbieten können, die von Versicherungen nicht übernommen werden.

Zudem können Zahnärzte ihre Zahlungsmodalitäten – abhängig vom Ergebnis der Bonitätsprüfung – kundenindividuell steuern. War beispielsweise ein Patient bereits wegen Zahlungsschwierigkeiten vor Gericht, ist der Zahnarzt gut beraten, sich seine Leistungen, mindestens die Laborkosten, per Vorkasse bezahlen zu lassen. Stellt er dem Patienten dennoch

eine Rechnung aus, wird diese von einem zahnärztlichen Honorarzentrum in der Regel im Treuhandverfahren behandelt. Das Ausfallrisiko verbleibt beim Zahnarzt. Ist die Auskunft hingegen positiv, übernimmt der Dienstleister automatisch die Rechnung und somit das Forderungsausfallrisiko.

Ein zahnärztliches Honorarzentrum bietet seinen Factoring-Kunden in der Regel kostenfreie Bonitätsprüfungen an. Gute Dienstleister ermöglichen mithilfe entsprechender Bonitäts-Online-Tools rund um die Uhr eine sekundenschnelle Überprüfung der finanziellen Solidität von Patienten.

Im ersten Schritt wird überprüft, ob die Adresse, die ein Patient bei seiner Anmeldung genannt hat, korrekt ist. Nach der Adressvalidierung und Identifizierung der Person ermittelt das System die Bonität des jeweiligen Patienten. Das Ergebnis wird wie bei einer Ampel dargestellt. Die Farbe symbolisiert, wie wahrscheinlich es ist, dass ein Patient seine Behandlungskosten nicht bezahlen wird. Wenn ein Patient in der Vergangenheit negativ aufgefallen ist, weil er seine Rechnungen nicht beglichen hat, weist das Onlinetool auf diese Negativdaten hin. Gute Anbieter von Bonitätsprüfungen sorgen dafür, dass ihre Adressqualität stets gewährleistet und der Datenbestand tagesaktuell ist. Nur so lässt sich auch der Aufwand senken, wenn eine Forderung trotz einer vorausgegangenen Bonitätsprüfung eingetrieben werden muss.

Vereinzelt kann es passieren, dass Patienten ihren Zahnarzt auf die Bonitätsauskunft ansprechen. Diesen Patienten sollte der Praxisinhaber erklären, dass es auch in ihrem Interesse ist, wenn eine Überprüfung der Finanzen stattfindet. Schließlich kann keine Praxis Forderungsausfälle verkraften. Dem Patienten ist deutlich zu machen, wie vielfältig und hoch die Praxiskosten sind. Nur dann versteht dieser, dass ein Praxisinhaber die Begleichung seiner Behandlungen sicherstellen muss. Außerdem ist zu betonen, dass die Prü-

fung seriös und unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzes erfolgt. Wichtig ist der Hinweis, dass der Gesetzgeber Zahnarztpraxen erlaubt, Bonitätsprüfungen durchzuführen.

Vorteile einer Bonitätsprüfung auf einen Blick

- Weniger Forderungsausfälle, da Rechnungen nur für Personen ohne vorliegende negative Zahlungserfahrungen erstellt werden.
- Die Abwicklung ist datenschutzkonform, da keine Informationen zur Art der Erkrankungen weitergegeben werden.
- Explizite Einzel-Entscheidungen durch den Arzt sind möglich.

Autorin: Anne Schuster

Anne Schuster ist Abteilungsleiterin von bündingendent, einem Geschäftsbereich der Ärztlichen Verrechnungsstelle Bünden.

Kontakt und Information

Ärztliche Verrechnungsstelle Bünden e.V.

Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung
Anne Schuster

Leiterin bündingendent
Gymnasiumstraße 18 - 20
63654 Bünden

Telefon: +49 6042 882 209
a.schuster@buedingen-dent.de
<http://www.buedingen-dent.de>
<http://www.meine-idee-voraus.de>



Anne Schuster

Börse für Praxis-abgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax: 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2014

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Kursnummer 2018:
20.05. – 25.05.2014

Kursnummer 2019:
23.09. – 28.09.2014

Kursnummer 2020:
18.11. – 23.11.2014

PAss – Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi

Kursnummer 2021:
14.03. – 16.03., 28.03. – 30.03.,
11.07. – 13.07.2014

Röntgenkurs – 10 Stunden

Kursnummer 3015: 21.03.2014

Kursnummer 3016: 31.10.2014

Röntgen – Aktualisierung

Kursnummer 3013: 26.03.2014

Kursnummer 3014: 22.10.2014

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4006: 26.03.2014

Kursnummer 4007: 22.10.2014

Kompakt-Curriculum Parodontologie

Termine 2014 folgen in Kürze

Kompakt-Curriculum Endodontologie

Kursnummer 88014:

21.07. – 25.07.2014

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2014

Dienstag, 11.02.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 11.03.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 29.04.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 03.06.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 15.07.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 16.09.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 18.11.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

Eine ganze Palette von City-Cars

Nissan bietet mit Note, Micra, Juke und Leaf attraktive effiziente Kleinwagen und Kompakte an

Wendig sollen Stadtautos sein, schick aussehen und sicher sein wie Große. Sie knausern beim Verbrauch und sind unschlagbar bei der Parkplatzsuche. Sie sind – zumeist jedenfalls – preiswert in der Anschaffung und günstig im laufenden Unterhalt. Nissan hat eine ganze Palette solcher City-Cars zu bieten, allesamt mit modernster Technik an Bord und schickem Outfit. Der Kunde kann dabei wählen zwischen den beiden Kleinwagen Note und Micra, dem Klein-SUV Juke und dem Elektro-Fahrzeug Leaf. Letzterer gehört nicht zu den Kleinwagen, ist aber aufgrund seiner Antriebstechnik gerade für den Stadtverkehr prädestiniert.

Beginnen wir beim **Note**: Das fast als nonkonformistisch zu bezeichnende Viermeter-Auto Nissan Note ist seit 2006 auf dem Markt und gibt einen kleinen Van mit entsprechend guter Rundumsicht und relativ hoher Sitzposition. Jetzt kommt ein Nachfolger auf den Markt, der mit der ersten Generation des Fahrzeugs nur noch wenig gemein hat. Der Note II basiert auf der Plattform des neuen Clio vom Schwesterunternehmen Renault und avanciert mit seinen Assistenzsystemen schon fast zum Technologieträger. Er hat sich zudem vom Micro-Van zum schicken Kleinwagen entwickelt. Sein Design hat sich entsprechend gewandelt. Sowohl in Reihe eins als auch im Fond ist erstaunlich viel Platz. Und der ist variabel: So lässt sich die Rückbank um 16 Zentimeter vor oder zurück schieben – dadurch verfügen entweder die Fondpassagiere über mehr Beinfreiheit, oder das Gepäckraumvolumen erhöht sich um knapp 100 Liter. Auch der Gepäckraum ist deutlich gegenüber dem Vorgänger gewachsen.



Der neue Note ist zum schicken Kleinwagen avanciert.

Es werden jetzt im „Normalfall“ 325 statt 280 Liter untergebracht. Das so genannte Flexi-Board-System schafft dabei durch einen zweiten Einlegeboden einen von außen nicht einsehbaren Stauraum im Gepäckabteil. Und wenn es hart auf hart kommt, kann der Gepäckraum nach einigen leichtgängigen Umbauten 2012 Liter schlucken. Als Antriebe für den Note (ab 13.990 Euro) stehen ein 1,2-Liter-Dreizylinder-Benziner, der als Saugmotor 59 kW/80 PS und als Turbo 72 kW/98 PS auf dem Kasten hat, sowie ein 1,5-Liter-Diesel mit 66 kW/90 PS zur Wahl. Letzterer weist mit 200 Nm das stärkste Drehmoment der Baureihe auf und verbraucht mit 3,2 Litern Kraftstoff auf 100 Kilometern am wenigsten. Was den Note einzigartig macht in seinem Segment, ist das Sicherheitssystem mit Kameras ringsum und einer Fülle von Sensoren.

Der neue **Micra** gefällt mit ganz neuer Optik und moderner Technik. Bislang ist er vor allem in Japan und Europa verkauft worden – rund sechs Millionen Kunden hat er in nunmehr 30 Jahren gefunden.

Es ist damit ein für den japanischen Hersteller sehr bedeutendes Fahrzeug. Die Micras der nunmehr vierten Generation werden nun weltweit angeboten. Er hatte im Laufe der Jahre so ein bisschen an Gesicht und Charme verloren – umso erfreulicher, dass der Fünftürer zum Grundpreis von 11.250 Euro nach seinem Facelift ein fast völlig Neuer ist. Sein Outfit ist komplett verändert worden – das hat dem Micra echt gut getan. Modern, keck und markant tritt er auf, mit den neuen typischen Nissan-Design-Linien. Im Innenraum fällt vor allem die neu gestylte Mittelkonsole auf. Dort ist die Klimaanlage platziert, und wer eine entsprechende Ausstattung wählt, findet an dieser Stelle auch das Navigationssystem, das über eine Online-Verbindung verfügt. Damit lässt sich das anzusteuern Ziel direkt vom heimischen Computer auf das Navi übertragen. An den Maßen hat sich nichts geändert. Durch den niedrigeren Schwerpunkt und die in den Ecken des Autos platzierten Räder konnte ein verhältnismäßig langer Radstand realisiert werden. Damit bietet der Micra recht gute Platzverhältnisse. Der Gepäckraum fasst 265 Liter, und durch Umklappen der Rückbanklehnen kann das Volumen auf bis zu 1132 Liter erweitert werden. Als Antriebe stehen die bekannten 1,2-Liter-Dreizylinder-Benziner zur Wahl. Die Saugversion leistet 59 kW/80 PS, die per Kompressor aufgeladene Variante bringt 72 kW/98 PS Leistung und ein Drehmoment von 147 Nm. Beide Motorversionen sind mit Fünfgang-Schaltgetrieben kombiniert. Auf Wunsch ist gegen 1500 Euro Aufpreis jeweils auch eine stufenlose CVT-Automatik lieferbar.

Nach dem Facelift ein ganz Neuer: der Micra.





Besonders markant im Design ist der Juke.

Nach Mittel- und Kompaktklasse hat der SUV-Boom nun den Kleinwagen erreicht. Immer mehr Hersteller setzen auf Soft-roader mit Stadtfliker-Technik unterm kantigen Blech. Ein solcher ist der **Juke**, ein eher ungewöhnliches Fahrzeug, das vor allem junge Leute in großen Städten ansprechen und an den Erfolg des Qashqai anknüpfen soll. Die Preise für den neuen Juke starten bei 15.450 Euro. Das Design des 4,13 Meter langen und 1,57 Meter hohen Fahrzeugs ist schon sehr markant. Beispiele dafür sind die mächtigen Kotflügel und großen Radhäuser, die Gestaltung der bulligen Front mit hoher Schnauze und eigenwilligen Licht- und Leuchtelementen sowie die schwungvolle, leicht unruhige Seitenlinie. Mit seiner relativ großen Bodenfreiheit erinnert die untere Hälfte des Fahrzeugs an ein SUV, während die obere Hälfte sportlich-coupéhafte Züge hat – mit hoher Schulter und nach hinten abfallender Dachlinie. Das Platzangebot für die Passagiere ist gut, die Kopffreiheit überdurchschnittlich groß. In den Gepäckraum passen aber nur eher magere 251 Liter, bei umgeklappter Rückbanklehne bis zu 830 Liter. Für den Antrieb stehen zunächst drei Vierzylinder-Motoren zur Wahl. Basismotor ist der 1,6-Liter-Benziner mit einer Leistung von 69 kW/94 PS; eine stärkere Version bietet 86 kW/117 PS. Der einzige Selbstzünder, ein 1,5-Liter-Aggregat, leistet 81 kW/110 PS. Diese drei Motoren kommen in der frontgetriebenen Version zum Einsatz. Topmotor ist der 1,6-Liter-Turbo-Vierzylinder, der es auf 140 kW/190 PS bringt. In Ver-

bindung mit permanentem Allradantrieb ist dieser Motor serienmäßig mit einem stufenlosen Getriebe kombiniert.

Der **Leaf** – ein reinrassiges Elektromobil – hat in etwa die Maße eines Kompakt- bis Mittelklassefahrzeugs. Die Platzverhältnisse für die Passagiere entsprechen dem auch. Der Gepäckraum fasst 330 Liter und damit etwa so viel wie der eines VW Golf. Zur Serienausstattung gehören neben einem umfangreichen Sicherheitspaket unter anderem eine Klimaautomatik, ein Navigationssystem, eine Rückfahrkamera und ein Anschluss für die Schnellladung, die nach Angaben von Nissan zu 80 Prozent in einer halben Stunde erledigt sein soll. Das Laden an der Haushaltssteckdose dauert rund acht

Stunden. Der Elektromotor des Fahrzeugs leistet 80 kW/109 PS und entwickelt 280 Nm Drehmoment – und das vom Start weg. Damit setzt er den rund 1,6 Tonnen schweren Leaf sportlich und ohne lokale Emissionen in Bewegung. Die Höchstgeschwindigkeit ist zur Sicherheit auf 145 km/h begrenzt. Als Reichweite für einen voll aufgeladenen Leaf gibt Nissan 175 Kilometer an. Ganz klar bietet er sich dadurch für den Stadt- und Überland-Verkehr an. Wer sich für den Leaf interessiert, muss allerdings wissen, dass er aufgrund seines emissionslosen Antriebskonzeptes nicht ganz billig ist: Das Fahrzeug inklusive Batterie ist für 29.690 Euro zu haben.

Eva-Maria Becker



Der Leaf ist eine Kompaktklimousine mit Elektroantrieb.

Fotos: Nissan

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.